H. Mon.
168.

Mon.
168

FRANCISCUS PRÆPOSITUS S. SALVATORIS POLLINGÆ: A°. 1744.
AD BIBLIOTHECAM IBIDEM.

C.
S. VIII.
309.
<36622048280016 S
<36622048280016
Bayer. Staatsbibliothek
E

Entwurf
einer
Historiæ Corbeiensis Diplomaticæ,
Worinn
die Staats- Kirchen- und Gelehrten-Historie
der hochberühmten Käyserlichen freyen und
gefürsteten Reichs-Abtey
Corvey
und derer derselben incorporirten gefürsteten und
Adelichen Stiffter und Clöster
als
Hervord, Essen, Bursfelde, Grönin-
gen, Kemnade, Marienmünster,
Meppen, Schacken, Stadtberge,
ge, Visbeck, Ulsen
und anderer
aus glaubwürdigen und mehrentheils ungedruckten
Urkunden, aus dem Archiv zu Corvey beschrie-
ben und ans Licht gestellet
von
Johann Friederich Falcken.

R

Braunschweig MDCCXXXVIII.
Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Es ist wohl nichts nöthiger, als daß diejenigen, welche grosse und ansehnliche Wercke dem Druck zu übergeben Willens sind, vor Gemeinmachung

derselben dem neugierigen Leser einen Entwurf oder hinlänglichen Auszug davon mittheilen, damit sie darüber die bescheidene Urtheile und Erinnerungen derer Gelehrten erfahren. Wäre dieses allezeit beobachtet, und hätte man sich um die Meinungen gelehrter Männer über dergleichen Vorhaben iederzeit bemühet, so würden nicht wenige sonst ansehnliche Wercke nicht so kostbahr, sondern denen Gelehrten viel nützlicher gerathen, und viele da hinein nicht gehörige Dinge gar weg geblieben

seyn,

seyn, davon wir das Chronicon Gotwicense ietzo nur zum Exempel wollen anführen.

Gegenwärtiger Entwurf ist Zeuge, daß demselben eine grössere diplomatische Historie der gefürsteten Reichs-Abtey Corvey werde folgen, und was wünschete ich mehr, als daß dieselbe so abgefasset seyn möchte, damit mit Recht niemand an derselben etwas zu tadelen hätte. Blosse Annales zusammen zu schmieren, war nicht das Augenmerck meiner Arbeit, sondern eine solche Historie zu liefern, welche in denen Geschich-

ten unsers Sachsen-Landes einiges Licht anzünden könte. Es ist ja schon vor langen Jahren von Auffsetzung einer Braunschweigischen Historie das Sagen gewesen. Leibnitz hat dazu Materialien zusammen getragen, Eccard hat daran gekünstelt, und andere haben dieses und jenes daran gebessert. Ich glaube aber nicht, daß jemahls eine rechte Braunschweigische Historie zum Vorschein kommen werde, es sey denn, daß ein jeglicher erst vor seiner Thüre gefeget.

Dieses hat mich bewogen,

die Historie meines Vaterlandes zu schreiben, und es hat mir geglücket, dazu viele Urkunden, und zum Theil auch solche, welche man nicht einmahl im Archiv zu Corvey mehr hat, als woraus sie zur Zeit der Belagerung der Stadt Hörter entäussert, zusammen zu treiben.

Wie viel die Historie der Abtey Corvey zu Erläuterung der Geschichte unsers Sachsen-Landes könne beytragen, ist bekannt, und dieser Entwurf wird die Liebhaber der Braunschweigischen Historie mit mehrern davon überzeugen. Selbst der

der Käyser Arnulfus bezeuget in einem vortreflichen Diplomate, daß die Abtey Corvey von Ludovico pio zum immerwehrenden Andencken der Tapferkeit, welche sein Vater Carolus M. in Bezwingung der kriegerischen Sachsen erwiesen, erbauet, und dis eintzige Bekäntnis hätte schon längst jemand bewegen sollen, an Aufsetzung der Geschichte dieser Abtey mit allen Ernst zu gedencken, bishero aber haben wir nichts, auser was Ch. Fr. Paulini in MSCt hinterlassen, davon gesehen, sondern uns mit den elenden Schmiralien

lien des Joh. Letzneri behelffen müssen, als dessen Corveysche Chronic so voller historischer Fehler, daß man einen weitläufftigen Tractat, wenn es nöthig wäre, davon schreiben könte, und wer nur gegenwärtigen Entwurf, worin sich alles auf richtige Diplomata gründet, mit der Letznerischen Arbeit zusammen halten wolte, der würde dieses Urtheil von dem Letznerischen Wercke gantz wohl gegründet finden, und dabey bewundern, daß dennoch verschiedene auch ansehnliche Historiographi ihrer Sache sattsam ge-

rathen zu haben geglaubet, wenn sie die Letznerische Schriften zum Beweiß ihrer Sätze angeführet.

Aus diesem Auszug wieder einen Auszug zu machen, und denselben in dieser Vorrede dem Leser unter Augen zustellen, wie sonst in Vorberichten gewöhnlich, wird hier nicht nöthig seyn. So viel kan ich im voraus zu erinnern nicht umhin, daß ich erstlich im gantzen Werck mich einer grossen Unpartheylichkeit verhoffentlich habe bedienet. Ich habe mich weder eine blinde Liebe zu meinen Vaterlande,

lande, noch einen unzeitigen Eyfer für die Secte, der ich zugethan, dahin reissen lassen. Ich glaube, daß dis die löblichste Eigenschafft des besten Historici sey, daß er keine Religion habe, widrigenfals wird ihn ein dummer Eyfer für seine Secte zu verkehrten Urtheilen gar öffters dahin reissen. Bey Anführung derer Diplomatum habe ich weiter eine gesunde Critique adhibiret, um die Ohnfehlbarkeit oder Falschheit dererselben darzuthun, wo es nöthig geschienen. Die unter denen Diplomatis befindliche Siegel wer-

werden in dem Wercke selbst beygefüget werden, wenigstens wird man zeigen, worin sie mit denen hier oder dar bereits gedruckten Sigillis überein kommen, oder von denenselben unterschieden.

Zu denen Adelichen Familien, welche des Stiffts Lehns-Leute sind, und deren Genealogien hieselbsten vorkommen, wird man ihre angebohrne Wapen mit accurater Ausdruckung derselben Schildes Couleuren und Figuren, wie auch Helms-Beschaffenheit und Zierathen hinzu fügen, und weilen dann

dann die meisten davon sich bereits löblich in Mittheilung derer Nachrichten zu hinlänglicher Beschreibung ihrer Familien erwiesen, denen hiemit öffentlich für ihre geleistete Gefälligkeit dancke, etliche aber noch einige Nachrichten versprochen, solche aber bis dato noch nicht eingesandt, so will ich sie hiemit nochmahls um Communication ersuchet, und freundlichst gebeten haben, ihre mir destinirte Nachrichten an den Herrn Advocaten Schaper zu Braunschweig auf dem Stein-Wege wohnhafft, aufs eheste zu addreßiren, widrigenfals

fals es mir nicht beyzumessen seyn wird, wenn ihre Familien in diesem Wercke kahl, oder wohl gar nicht erscheinen möchten, da sie doch von Rechtswegen einen Platz darin verdieneten, und weilen derer Lehns-Leute des Stiffts noch mehrere sind, als in diesem Entwurffe nahmentlich angeführet worden, so werden auch die mit Fleiß annoch Ausgelassene ersuchet, zur Perfection des Corveyschen Lehns-Saals das Ihrige und zwar balde beyzutragen, weil ich mich nicht länger durch die bishero verspürte Nachläßigkeit an Herausgebung des Wercks werde abhalten lassen.

Uebrigens will ich hoffen, daß sich keiner über diesen Entwurf, wenn er darinn etwa dieses oder jenes mit seinen Gedancken nicht überein kommend

mend antreffen möchte, erzürnen werde. Hat er mit Recht was zu erinnern, so scheue ich sein Urtheil nicht. Urtheilet er nach diesen oder jenen Leidenschafften seines Hertzens, so verdienet er keine Antwort, will er aber eine übele opinion von meiner Person als eines Geistlichen, der das jus publicum und die darzu gehörige Wissenschaft nicht verstünde, fassen, und gedencken daß derselbe zu Schreibung eines solchen Wercks der allerungeschickteste seyn müsse, so lasse ich ihm erstlich wissen, daß ich zu Ausfertigung eines solchen Wercks Gedult und Zeit genug übrig gehabt, zweytens, daß ich von Jugend auf zu keinen Studiis mehr Lust als zur deutschen Historie und dem daraus fliessenden jure publico geheget, und drittens, daß ich ohnfehlbar diesen Studiis mich gäntzlich würde ergeben

haben,

haben, wenn ich nach der Vorschrifft meiner Eltern mich nicht zur Theologie hätte wenden müssen. Dabey aber hat es geheissen: Naturam expellas furca tamen usque recurrit. Wer was schreiben will, sehe zu, ob er dazu das gehörige Geschick habe. Urtheile lieber Leser davon wie du wilt, bleibe mir aber dabey gewogen, und ermuntere mich durch dein gütiges Urtheil zu Verdoppelung meines Fleisses, davon dir nechstens eine Nachricht von einer sehr raren Müntze, welche man letztens mit vielen Pfeilen im Stifft Corvey in der Erde gefunden, und die die Bildnisse des Götzen Thonars, und des grossen Cheruscischen Helden Arminii vorstellet, zu Theil werden wird.

Evesen, den 22. Septembr. 1737.

Joh. Friedrich Falcke,
Pastor zu Evesen, Giltzen und Hachen, ohnweit Wolffenbüttel.

*** *** ***

Als man insgemein die Historie in die Staats-Kirchen-Gelehrten- und natürliche Historie einzutheilen pflegt, so habe ich auch dieses gantze Werck nach diesem Unterscheid geordnet, folglich handelt

Der erste Theil

ab

die Staats- oder politische Historie der Abtey Corvey und derer damit verbundenen Stiffter und Clöster.

Es stellet aber in diesem ersten Theil

Das erste Buch

vor

Die alten Einwohner dieser Orten nach ihren Ursprung, Kriegen, Sitten und Gebräuchen, so daß das

Erste Caput

handelt, vom Herkommen und Benennung der alten Einwohner üm diese Gegenden.

Weil nun in diesem Wercke vorkommen wird die Historie der Probstey Gröningen im Stifft Halberstadt, Visbeck und Kemnade im Bischoffthum Minden, weiter derer Stiffter Hervord, Marienmünster, Bursfelde, Stadtberge, Honschede, Schacken, und Aroldsen im Kirchen-Sprengel des Bischoffen zu Paderborn, wiederum Meppen, Visbeck und Löningen im Bischoffthum Münster, so dann Lützich im Ertz-Bischoffthum Trier, wiederum Ullesheim im Bischoffthum Verden, und endlich Mönckehof und Castinac im Churfürstenthum Cölln, so sind hier viele merckwürdige Antiquitäten anzutreffen. Ueberhaupt habe ich vom 1. bis zum 17ten §. die Frage aufgeworffen und erörtert, woher die ersten Menschen in diese Gegenden gerathen, und gezeiget, daß wir dieselbe nothwendig (auch gesetzt, daß wir die Bibel nicht hätten) aus Asien herführen müsten, da ich dann die Fußstapffen und grosse

grosse Thaten unser Vorfahren, wo sie angetroffen werden, aus der ältesten Historie aufgesucht, und hierauf §. 18. gewiesen, daß nach des Cluveri Meinung um Höxter und Corvey die Dolgubini und Chasvari nicht können gewohnet haben, sondern daß nach §. 19. die Ambrones die ersten gewesen, welche in diesen Gegenden bekannt worden, allwo auch wieder Christoph Cellarium und andere Gelehrte behauptet wird, daß die Ambrones, welche denen Cimbris und Teutonis in Italien gefolget, kein zusammen gelauffener Hauffe, sondern eine besondere nation gewesen, deren Sitz sich durch gantz Westphalen erstrecket. Diesen Ambronen werden §. 20. die Teutonarii bey dem saltu Teutoburgiensi in der Grafschafft Lippe an die Seite gesetzet, und wird gezeiget, daß die Veruni an dem Fluß Werna bey Hervord gewohnet, allwo auch bey einer Stelle aus des Ptolomæi Geog. Lib. II. c. 2. der eigentliche Unterscheid inter Teutones & Teutonarios angemerckt, mithin dieser Ort zu allererst recht erkläret wird. Nach der Ambronen Abzuge wohneten in der Gegend des Stiffts Corvey und Paderborn bereits zu Cæsaris Zeiten die Cherusci, welche sich auch durch gantz Nieder-Sachsen ausgebreitet; um Gröningen aber sind nach §. 21. vor ihrem Einbruch in Westphalen die Angarii, und nach §. 22. um Ullesheim oder Ueltzen die Longobardi zu suchen, welche in einem Theil der Alten-Marck, der Grafschafft Danneberg und des Hertzogthums Lüneburg gewohnet, wie aus dem

Strabone und Ptolomæo erwiesen wird. Weiter wird §. 23. dargethan, daß um Kemnade und Wisbeck sich anfänglich die Ambrones, hernach die Angrivarii, und um Marienmünster sich ebenfals die Ambrones und zu verschiedenen Zeiten die Cherusci und Angrivarii aufgehalten. §. 24. halte ich mich bey dem Ursprung und der eigentlichen Bedeutung des Nahmens der Cherulcer, welche nach dem Tacito auch um Bursfelde gewohnet, etwas auf, und weise beyläuffig, wie die Chauci unten an der Weser an die Catten oder Hessen, nach Taciti Bericht, grentzen können, anbey wird wider H. Conringium und andere Gelehrte behauptet, daß die Chauci ohnmöglich um Helmstädt, noch vielweniger bis gen Magdeburg gewohnet haben. Die Sicambri hatten ferner nach den 25. §. wenn sie ihr Antlitz gegen den Rhein kehreten, zu Cæsaris Zeiten zur Rechten die Bructeros im Stifft Münster, zur Lincken aber die Suevos, und die unter ihnen begriffene Cattos, und nach dem Dione wohnten die Sicambri auch um den Fluß Lippe, folglich in einem Theil so wohl des Bisthums Paderborn als der Grafschafften Lippe und Marck, und daraus ist offenbar, was für Einwohner die in diesen Gegenden liegende und oben genannte Clöster, zu gewissen Zeiten müssen gehabt haben.

So gewiß aber der eigentliche Sitz der Sicamber ausgemacht wird, so ungewiß ist nach §. 26. der Ursprung dieser tapfern nation. Die meisten Historici machen die Sicamber und Fran-

cen

cen zu einem Volck, und glauben, daß ihr Ursprung bey denen Trajanern zu suchen sey. Gleichwie aber hier §. 27. gezweifelt wird, ob jemahls ein Troja in der Welt gewesen, also werden Gervasius Tilberiensis, die Auctores chronicorum Weingartens. & Quedlinburg. Saxonum und andere, welche gedachten Ursprung der Sicamber behaupten, aus dem Aurelio Victore und Eutropio widerlegt. Ich sondere §. 28. die Sicamber und Francen von einander ab, und behaupte wider des Bischoffs Ferdinandi Monumenta Paderbornens. daß die Sicambri in der Grafschafft Siegen nicht ursprünglich zu Hause gehört, sondern vielmehr von denen Cimbris abzuleiten, wie aus dem Plinio, Possidonio und Mela gezeiget wird. Die Franci aber sind nach dem 29. §. mit Bodino, dem P. Tournemine und anderen nicht von denen alten Gallis, noch mit Schurtzfleisch, von denen Friesen, noch mit Gundling aus dem Bremischen von einem Palus Motta abzuleiten, sondern es wird §. 31. mit 10. Argumentis bewiesen, daß sie von denen Cimbris an der Ost-See müssen abgeführet werden. Endlich wird vom 32. §. bis zu Ende von dem Ursprung der Sachsen, welche endlich die Nahmen aller hieselbst vorhin gewohnten Völckerschafften, nur die Francen ausgenommen, verdunckelt, ausführlich gehandelt, und wird aus dem Ptolomæo gewiesen, daß ihr Nahme eher als der Francen vorkomme, und gleichwie sie anfänglich in dorso Chersonesi Cimbri, das ist, in Jütland be-

bekannt worden, und sich hierauf in gantz Nieder-Sachsen und Westphalen ausgebreitet: also kan man ihren Ursprung weder von denen Chaucis noch Cattis, noch Tectosagis herleiten, noch vielweniger ihren Nahmen von denen Degen, welche man Saß genennet, herführen, wie denn auch keiner Aufmercksamkeit werth ist, wenn einige ihren Ursprung bey denen Fosis, oder wohl gar bey denen Macedoniern suchen. Denn es wird eine Meinung, daß die Sachsen keine andere in Orient, als die am Ponto Euxino ehedem gewohnete Sacæ gewesen, mit mehr als 8. Argumentis bestärcket, und denen dawider zu machenden Einwendungen verhoffentlich gründlich begegnet.

Was nun hierauf

Cap. 2do von aller dieser Einwohner mit denen Römern, Britanniern und Francen, ja unter sich selbst geführten Kriegen vorkommen müsse; werden die Kenner Deutscher Antiquitäten schon begreiffen. Ich habe mich aber nicht blos mit Erzehlung ihrer Thaten aufgehalten, als welches schon vorhin bekannt ist, sondern vielmehr gesucht, auch hier hin und wieder einige Verbesserungen zu machen, welches auch bey dem

3. Cap. zu mercken, da ich von denen Pagis, Sitten und Obrigkeiten dieser alten Einwohner gehandelt und gezeiget, in was für einem Pago ein jedes der oben genannten Clöster zu suchen sey. Es folget hierauf

Das

Das zweyte Buch/

welches die Historie der mitleren und neueren Zeiten begreifft, und da wird

Sectione I. gehandelt von denen denckwürdigen Begebenheiten der Abtey Corvey, von denen Zeiten Caroli M. an bis zum Ende des XV. Seculi. Hier kommt also vor

Cap. 1. die erste Erbauung des Closters Corvey in dem Dollinger Walde Anno 816. welches aber Anno 822. an die Weser in villam regiam Huxori in pago Auga verleget worden, vermöge der angeführten fundations- und confirmations-diplomatum des Käysers Ludovici pii. Hier werden auch die mancherley Veränderungen des Closter-Gebäudes durch Feuer und Brand, auch durch die Zerstörung der Normannorum, Hunnorum und anderer ausgeführet, allwo zuletzt das jetzige neue Closter pallatium in Kupfer gestochen erscheinen muß. Anbey wird auch angezeigt, daß obzwar Bathuradus, Bischoff zu Paderborn, die erste Consecration der Kirchen zu Corvey verrichtet, dennoch daraus nicht folge, daß des Bischoffs Consens zu Aufbauung dieses Closters erfordert worden, noch daß die Bischöffe zu Paderborn daher einiges Recht zu ihrer prætendirten Gerichtbarkeit über dieses Stifft zu machen.

Cap. 2. stellet vor das Leben und die Handlungen des ersten Abts Adelardi, welcher des Walonis leiblicher Bruder war, für deren Vater man den Bernhardum, filium Caroli Martelli in Franckreich angiebt. Er war vorhin Abt gewesen im Closter Corbey in Franckreich, und muste hierauf die Longobarder gouverniren, an statt Bernhardi, der ein Sohn war Pipini, der ein Sohn war Caroli M. Zu Corvey an der Weser starb er Anno 826. Ihm folgte

Cap. 3. Warinus, qui etiam Ludovici pii propinquus, sein Bruder war Cobbo, Graf zu Tecklenburg, und seine Schwester Hadwid, Aebtißin zu Hervord, sein Vater aber der Egbert, Hertzog der Sachsen, von welchen Herr Eccard den Hertzog Ludolphum und Kayser Henricum aucupem vergeblich abstammet. Er hat von Anno 826. bis 856. regiert, und das Stifft in grosses Ansehen und Ruhm gebracht. Hier ist der Raum nicht, alle das Denckwürdige, was sich unter ihm und seinen Nachfolgern zugetragen, anzuzeigen, ich will also nur kürtzlich die Käyserl. Diplomata, welche vorkommen, erzehlen, da dann die in diesem Cap. angeführte Diplomata in sich fassen, 1) traditionem villæ regiæ Huxori, 2) piscationem in Wiseruh in pago Wimodia, 3) mercationem publicam, 4) jus monetandi, 5) facultatem salem coquendi in ducatu Buthinveldio,

dio, 6) donationem Godelhemii a Gerolto Cæsaris Ludovici propinquo, 7) donationem bonorum in Oppenhem & Wachenhem, 8) traditionem cellæ Meppiæ, 9) traditionem villæ regiæ Sulbich & Hemlion, 10) donationem insulæ Rugatensis, 11) donationem quorundam bonorum in Hemlion, 12) donationem bonorum quorundam in pago Guottingæ, &c.

Cap. 4. bildet ab das Leben Adelgarii, der ein Bruder war des Adelgarii, Ertz-Bischoffs zu Bremen, von Anno 856-876. Er stifftete die Probstey St. Pauli vor Corvey Anno 863. Gieng Anno 867. mit König Ludovico von Corvey gen Hervord. War Anno 868. auf dem Concilio zu Worms, und wohnete Anno 872. der Einweihung der Stiffts-Kirche zu Hildesheim, und der Closter-Kirche zu Lamspring bey.

Cap. 5. de Thancmaro von Anno 877-878.

Cap. 6. de Avone von Anno 878-880.

Cap. 7. de Bovone ab Anno 880-890. Das Vornehmste, so hier vorkommt, ist nebst einem diplomate Caroli crassi, das Decretum des Anno 888. gehaltenen Synodi zu Mäyntz, dessen zusammen Beruffung hauptsächlich dahin zielete, wie die Streitigkeiten der Stiffter zu Corvey und Hervord mit denen Bischöffen zu Osnabrück und Paderborn möchten beygeleget werden. Diese betra-

trafen theils die Zehenden, theils die geistliche Jurisdiction. Die diplomatarische Ausführung der letzteren wird bis zum zweiten Theil dieses Wercks verspahret, und hier vornehmlich die Streitigkeit wegen der Zehenden untersucht. Es klagte nemlich Egilmarus, Bischoff zu Osnabrück, vor dem Concilio über Corvey und Hervord, und gab vor, daß Cobbo des Abts Warini zu Corvey, und der Hadwid, Aebtißin zu Hervord Bruder, etliche Zehenden dem Stifft Osnabrück entwand, und seines Bruder und Schwester Stifftern zugeschantzet, wobey Gautbertus, Bischoff zu Osnabrück und ehemahliger Münch zu Corvey, den andern Gosbertum nennen, durch die Finger sehen müssen. Nun kam zwar die Sache wahrscheinlich heraus, allein es fand sich, daß Ludovicus pius bey den Stifftern solche Zehenden gegeben, und Ludovicus II. dieselbe ihnen anno 853. confirmiret. Daher kunte Egilmarus im synodo nichts ausrichten. Er wolte aber gleichwohl nicht ruhen, sondern brachte seine Klage vor den Thron des Käysers Arnulfi, da er zwar wohl Gehör fand, denn der Käyser durch einen pergamenen Brief erklärete, daß er die Zehenden wieder haben solte; es blieben aber Corvey und Hervord dennoch in der possession, und diese wurde ihnen anno 1039. von Käyser Henrico, anno 1083. von Hermanno, anno 1147.

von

von Conrado, und anno 1152. von Friderico bestätiget. Mittlerweile trug zwar der Pabst Gregorius VII. anno 1075. durch ein Breve, Annoni II. Ertzbischoffen zu Cölln auf, diese Streitigkeiten in Güte beyzulegen, oder die Partheyen auf den synodum zu Rom zu weisen, dergleichen ordre er auch Altmanno, Bischoffen zu Passau, ertheilete, es erlangte aber Osnabrück nicht was es suchte. Dis ist die gründliche Nachricht einer Sache, worüber die Osnabrückschen historici mit ihren Herrn Bischöffen beständig hefftige Klagen geführet, welche hier nebst des Käysers Arnulfi Gegenwart mit denen Ständen zu Corvey anno 889. erzählet werden, wo unter anderen auch die Erbauung des Closters Metelen im Stifft Münster bestätiget wurde.

Cap. 8. de Godescalko. Kam anno 890. zur Regierung, resignirte anno 900. und starb anno 913. nachdem er im ersten Jahr seiner Regierung auf dem Concilio zu Foracheim mit gewesen, allwo das auf dem synodo zu Worms wegen des Stiffts Heerse im Paderbornischen abgefassete decret von neuen bestätiget wurde.

Cap. 9. de Bovone II. ab anno 900-916. Anno 913. war ein Reichs-Tag zu Corvey, dem der Käyser alle privilegia damahls confirmirte.

Cap. 10. de Folcmaro von anno 916-942. Hier ist nebst dem Einbruch der Hunnen das vornehmste, daß Graf Siegfried von Groningen dem Stifft Corvey anno 936. alle seine Güter geschencket.

Cap. 11. de Bovone III. von anno 942-949. Er war Graf Immeds von Ringelheim Sohn, und weil ihn Wittechindus Historicus einen nepotem abbatis Corbeiensis Warini nennet, so ist daher wahrscheinlich, daß gedachter Immedus eine Gräfin von Tecklenburg zur Gemahlin gehabt, welches noch kein historicus angemerckt. Weil nun die Mechtild des Käysers Henrici aucupis Gemahlin eine Tochter Thiaderici, der ein Bruder gedachten Immeds gewesen, war, so war er ein naher Bluts-Freund des Käysers Ottonis M. üm welchen er sich beständig aufhielte, und dessen Krieges-Expeditionen folgte. Er sorgte aber doch für sein Closter, dem er verschiedene Güter zuwege brachte, die ihm der Käyser Otto, nach Innhalt des diplomatis, schenckte.

Cap. 12. de Gertno ab anno 949-966. wohnete der Einweihung der cathedral-Kirche zu Minden anno 952. bey, tempore Helmwardi episcopi Mind. so geschahe durch Dudonem und Dragonem, die Bischöffe zu Paderborn und Osnabrück. Legte auch die Streitigkeiten unter seinen ministerialibus

bey,

bey, und hielte gute Freundschafft mit Othwino, Bischoffen zu Hildesheim.

Cap. 13. de Luitholfo, ab anno 966-983. Er richtete die fraternitatem S. Viti auf, wodurch unzählige Verbesserungen in genealogicis zu machen. Reisete in Pohlen und gen Rom wahlfarten. Erhielte anno 973. vom Käyser Ottone die Confirmation aller privilegiorum Corbeiensium. Traf anno 980. einen Tausch über gewisse Güter mit eben dem Käyser Ottone II. und erhielte von eben demselben anno 983. den Ort Ponteburg und den Zehnten zu Ammeri, und wird wider die Chronologos erwiesen durch ein anderes diploma, daß gedachter Käyser noch in eben dem Jahr gestorben.

Cap. 14. de Thiatmaro, comite de Walbek, ab anno 983-1001. Anno 987. war Otto III. zu Corvey, und confirmirte die possession des Orts Ponteburg, und den Zehnten zu Ammeri. Thiatmarus schickte anno 997. seinen Bruder Siegfried gen Rom, der schöne privilegia daher mitbrachte.

Cap. 15. de Hosat. ab anno 1001-1010. Anno 1002. gleich nach Antretung des Reichs, confirmirte ihm Henricus II. Imperator seine Privilegia, der das folgende Jahr zu Corvey war mit seiner Gemahlin Kunegunda, und die dasige Reliquien verehrte. Als anno 1010. durch einen Donner-Strahl zu Corvey

alles

alles verzehret wurde, gieng Hosat davon, der anno 1011. für Traurigkeit starb.

Cap. 16. de Walone ab Anno 1011-1016. Von diesem sind viele Bogen angefüllt, worinn erzehlet wird, 1) daß er von Meinwerco, dem Bischoffen zu Paderborn, auf Befehl des Käysers Henrici II. abgesetzt, 2) daß ihm dabey Unrecht geschehen, weil 3) Neid und Bitterkeit und Rache die eintzigen Führer des Käysers und des Bischoffs in dieser Handlung gewesen. Walo starb erst Anno 1024.

Cap. 17. de Drutmaro, comite de Kroppensted, ab Anno 1016-1046. Er wurde von Laurisham postulirt, bauete Anno 1019. die Kirche zu Horohusen, und erhielte Anno 1025. vom Käyser Conrado, der den 15ten Januar. zu Corvey war, die Confirmation der Privilegien seines Stiffts. Er brachte Anno 1028. durch den Käyser Conrad Gadelheim wieder zum Stifft, und hielte mit denen Bischöffen zu Paderborn, Hildesheim und Halberstadt gute Freundschafft.

Cap. 18. de Rothardo. Wurde Anno 1046. in Gegenwart des Käysers Henrici III. zu Corvey erwehlt. Er resignirte Anno 1051. und wurde Abt zu Hirschfeld in Hessen, und starb Anno 1074.

Cap. 19. de Arnoldo de Falckenberg, ab Anno 1052.. Er war 1) ein Münch im Closter Laurisham, 2) Probst zu Witzenburg,

3) zu

3) zu Limburg, 4) Abt zu Corvey, 5) Abt zu Laurisham, und endlich Bischoff zu Speyer, allwo er Anno 1056. gestorben, in welchem Jahr auch der Käyser Henricus III. zu Bodenfelde an der Weser gestorben.

Cap. 20. de Sarachone de Rostorp, ab anno 1058-1071. Er reparirte anfangs die verbrandte Closter-Gebäude, und gab seinen nöthigen Consens, als Käyser Henricus IV. dem Bischoff Heziloni zu Hildesheim einen Forst schenckte. Er muste erleben, daß anno 1063. das gantze Stifft Corvey vom Kayser an Adelbertum, Ertz-Bischoffen zu Bremen, geschencket und würcklich übergeben wurde, worauf die gantze Congregation zerstreuet wurde. Es nahm sich aber Otto, Hertzog zu Bayern und Graf zu Northeim, ein Befreundter des Sarachonis, seiner wieder an, und restituirte ihm das Stifft mit Gewalt, worauf die Grafen von Dassel und seine Bluts-Verwandte ihre Freygebigkeit gegen das Stifft sehen liessen.

Cap. 21. de Wernero ab anno 1071-1079. Anno 1073. unterredeten sich zu Corvey die Ertz-Bischöffe zu Mäyntz und Cölln wegen des Krieges, welchen Wezilo, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, und Burchard, Bischoff zu Halberstadt, wieder den Käyser Henricum anfiengen. Jener war ein gebohrner Graf von Dassel, und Annonis Ertz-Bischoffs zu Cölln Bruder, dieser aber ihr Enckel. Sonst

war

war dieser Werner ein Eyferer für die Gesetze, und befoderte den Wachsthum der Stadt Höxter nach allen Kräften.

Cap. 22. de Fretherico, comite de Hoya. Wurde anno 1080. erwehlet, weil er aber ein rechter Verschwender der Clösterlichen Güter war, so wurde er abgesetzt, und zum Closter anno 1082. hinaus gejagt.

Cap. 23. de Marchwarto, ab anno 1082-1106. Er erlangte anno 1083. von Herimanno Lützelburg zu Goslar die Confirmation aller seiner Privilegien. Wurde anno 1087. Bischoff zu Osnabrück, und darauf stunde der Prior zu Corvey dem Stiffte vor. Er hieng dem Pabst mehr als dem Käyser an, daher wurde er seines Bisthums entsetzt, gieng aber wieder gen Corvey zur Abtey, kunte aber daselbst auch keine Ruhe haben, denn der Abt zu Hirschfeld jug ihn eine Weile weg, nachdem er nun wieder restituirt und anno 1105. dem Concilio zu Nordhausen beygewohnt, so gieng er anno 1106. in die Ewigkeit.

Cap. 24. de Erckinberto, ab anno 1106-1128. Diesem gab der Käyser Henricus anno 1107. die Zehnten wieder, welche der unruhige Bischoff zu Hildesheim Hezilo, der nun todt war, dem Stifft abgenommen. Er richtete die fraternitatem St. Viti wieder auf, und wurde anno 1110. von denen Bischöffen in Ost-Sachsen um Hülffe angeschryen, wider die Grausamkeit der ungläubigen Wenden.

den. Erhielte Wohlthaten von Graf Erpone zu Padberg für die Kirche zu Horohusen, wurde 1115. im Kriege gefangen, erlangete Ittern und andere Güter. Gieng mit anderen Sachsen ins gelobte Land, und hatte eilf hundert geharnischte Reuter bey sich, und besetzte aus seinem Stifft mit München das neu fundirte Closter Marienmünster anno 1128.

Cap. 25. de Folcmaro, comite de Bomeneborg, oder de Northeim, ab anno 1129 - 1138. Hier kommt vor 1) die confirmationsbulle, welche Hadrianus von Vastenbeck von Rom geholet, 2) sein Sieg über den Grafen von Waldeck vor dem Thron des Käysers, 3) seine Wiedererhaltung der Fischerey auf der Weser in pago Wimodi von Henrico, Hertzogen in Bäyern, und 4) sein Tausch mit dem Abt zu Flictorp über verschiedene Güter.

Cap. 26. de Adelberdo, Henrici ducis Bavariæ fratre, ab anno 1138. bis 1144. Er schickte anno 1142. gen Uelsen Münche aus seinem Stifft, welche das Nonnen-Closter in ein München-Closter verändern solten.

Cap. 27. de Henrico, Segefridi principis fratre, ab anno 1144. bis 1146. Hier kommt ein Diploma des Käysers Conradi vor, welches er dem Stifft Corvey auf öffentlichen Reichs-Tage zu Corvey gegeben. Dieser Henricus ist von des Pabsts Legaten abgesetzt worden.

Cap. 28. de Henrico II. fratre Siegfridi marchionis Saxonici anno 1146. welcher die damahls recht ärgerlich lebende Münche nur 6. Monath regieret. Ihm folgte laut

Cap. 29. Wicboldus comes de Northeim ab anno 1147. bis 1174. der das Stifft wiederum in besseren Stand setzte. Er war schon 1131. Abt zu Stabulo, und solte auch Abt in Monte Cassino werden. Von ihm kommen hieselbst beynahe 50. Diplomata vor, unter welchen eins ihm alle Privilegia seines Stiffts Corvey confirmirte, das 2) ihm den Titul eines advocati Lipsanorum St. Viti ertheilte, das 3) und 4) ihm das Closter Kemnade schenckte, das 5) die Streitigkeiten mit seinen ministerialibus beylegte, das 6) Freyheit gab, zu Stadtberge Ertz zu graben, das 7) seines Stiffts Privilegia bestätigte, das 8) Closter Werben schenckte, das 9) das Stifft Visbeck zuwandte, das 10) 11) und 12) Privilegia für seine Abteyen Hervord, Stabulo und Corvey zu wege brachte, und das 13) die ewige Zoll-Freyheit auf dem Rhein verliehe, welche Philipp Ertz-Bischoff zu Cölln gab, um den Schaden zu ersetzen, welchen er mit seinen Soldaten dem Stifft Corvey verursachet. Sonst war Wicboldus bey Conrado und Friderico Röm. Käysern in grossen Gnaden, und wurde gen Constantinopel als Gesandter ge-

geschickt, woselbst er auch gestorben, und ist er wohl der löblichste Prælat dieses Stiffts in denen älteren Zeiten gewesen.

Cap. 30. de Conrado ab anno 1174-1189. Dieser bauete die Wildborg wider die von Amelunxen, traf mit Siegfried Bischoffen zu Paderborn einen Tausch wegen gewisser Güter, und muste von Henrico Leone vieles ausstehen.

Cap. 31. de Widekindo de Spiegel ab anno 1189-1205. Hier kommt vor 1) Sizones, Grafens von Kevernburg Gutthat gegen das Stifft, 2) Käysers Henrici VI. Schenckung der Zoll-Freyheit beym Zollen zu Werden an der Ruhr, 3) Widekindi Reise gen Corbey in Franckreich, 4) seine Gegenwart auf dem Fürsten-Tage zu Paderborn, 5) seine Mühe in Erbauung des Closters zu Godelheim, 6) sein Bündniß mit Ertz-Bischoff Adolpho zu Cölln, 7) seine Gegenwart auf dem Fürsten-Tage zu Coblentz, 8) seine Beystimmung zur Wahl des Käysers Ottonis IV. 9) seine vom Pabst befohlne Gegenwart bey Erwehlung des Bischoffs zu Hildesheim, 10) sein Helden-Geist in damahligen Kriege, 11) sein Vergleich mit Bischoff Bernhardo zu Paderborn wegen des Desenbergs, und 12) seine Erwehlung der Parthey des Käysers Philippi.

Cap. 32. de Thiatmaro de Stockhausen ab anno 1205. bis 1208. welcher wider des Pabst Willen von Helmwartshausen postuliret wurde, und die Historie des Sachsen-Landes zu beschreiben anfieng.

Cap. 33. de Hugolto de Luthorst ab anno 1208. bis 1223. Er erlangte das Jus patronatus zu Luthorst. War 1210. aufm Reichs-Tage zu Braunschweig und Würtzburg, wo er ein schönes Diploma erhielte für sein Stifft. Muste auf Päbstl. Befehl den Bann wider den Ertz-Bischoff Waldemar zu Bremen publiciren, und schlug den von Alberto Grafen zu Everstein angebotenen Verkauff der Stadt Lüde aus.

Cap. 34. de Hermanno I. comite de Dassel ab anno 1223-1257. War vorhin Dom-Probst zu Merseburg, und erlangte zuerst den Titul eines Fürsten des Reichs, und errichtete einen Vergleich mit dem Grafen von Luttersberg über dem Castel Bramborch. Erhielte ein Diploma von Käyser Henrico, worin ihm die Possession der Eresburg, oder Stadtberge confirmirt wurde, welches er aber zur Helffte an den Ertz-Bischoff Henricum zu Cölln verkaufft. Er bauete ein Cistercienser Nonnen-Closter zu Otbergen, und erhielte von Johann Grafen zu Spanheim ein Abbildungs-Schreiben, war aufm Reichs-Tage zu Speyer. Verkauffte Holthausen, und richtete einen Vergleich mit

mit dem Bischoffe zu Paderborn auf, wegen des juris diœcesari im Closter Stadtberge.

Cap. 35. de Simone comite de Swalenberg. Er war eigentlich Bischoff zu Paderborn, und Administrator zu Bremen. Es erwehlte ihm aber das Capitul als einen tutorem des Stiffts Corvey. Als Tutor hat er mit denen Hertzogen zu Braunschweig anno 1257. einen Freundschaffts-Tractat aufgerichtet, und als Bischoff einen Schiedsmann zwischen dem Ertzbischoff Engelberto II. von Cölln und der Stadt Cölln abgegeben, und der Stadt Warburg Freyheit ertheilet, eine Mauer zu errichten. Es stunde aber denen zu Corvey seine tutel nicht lange an. Denn sie erwehlten Tymonem Probsten zu Stadtberge zu ihren Abt, und gaben Henrico Dom-Probsten zu Paderborn die Tutel. Daraus entstunden unzehlige Streitigkeiten. Denn Simon wiegelte die Canonicos ad St. Pauli auf, daß sie ihr Closter verliessen, und die Kirche ad St. Petri binnen Höxter einnahmen. Simon verwüstete auch die Stadt Höxter, und thaten dem Stifft viele Drangsahlen.

Cap. 36. de Tymone ab anno 1259-1275. Er ertheilete anno 1265. denen Hertzogen von Braunschweig die Anwartschafft auf das jus advocatiæ über die Stadt Höxter, wenn der männliche Stamm derer Grafen von Pyrmont abgehen würde.

Cap. 37. de Henrico comite de Homburg ab anno 1275-1301. Jhm ertheilte anno 1298. der Käyser Rudolphus die Confirmation des juris foresti in solingo. Traf einen Tausch über eine Wiese zu Blanckenau und einige Güter zu Fürstenau anno 1295. Erlangte die Vermächtniß ihrer Güter des Hugoldi von Dorringsen und Georgii de Luthorst. Erhielte Pabst Honorii IV. und Cælestini V. Bullen, worin dem Stifft alle Privilegia anno 1286. und 1294. confirmiret wurden, und gab der Stadt Höxter anno 1301. ein Privilegium, daß keine Bettel-Münche daselbst weiter solten recipiret werden, erhielte auch den halben Zehnten wieder vor Höxter.

Cap. 38. de Roberto ab Horohusen ab anno 1301-1333. Er erbauete anno 1315. die Castra Tonnenburg und Blanckenau. Kauffte anno 1328. von Thymone Grafen zu Pyrmont das Untergerichte in der Stadt Höxter, und daher kommts, daß der Braunschweigische Voigt nur in Criminal-Fällen admittiret wird. Gab anno 1332. der Stadt Höxter den merckwürdigen Söhne-Brief, und ertheilte anno 1333. seinen Consens, daß aus Beverungen, welches die Grafen von Brackel von Corvey ehedem zur Lehne getragen, eine Stadt durffte gemacht werden, und hatte wichtige Streitigkeiten wegen der Graffschafft Dassel, mit dem Bischoffen

zu

zu Hildesheim, worin seine Successores fortfuhren, endlich aber solche dergestalt beylegten, daß die Bischöffe von Hildesheim die Grafschafft mit dem Sollinger Walde von Corvey zur Lehne nehmen, und des Stiffts Corvey nobiles advocati werden solten, wie ehedem die Grafen von Dassel gewesen. Solches sind sie auch bis anno 1521. geblieben, da dis Jus advocatiæ auf die Herrn Hertzoge von Braunschweig mit dem Sollinger Walde gekommen.

Cap. 39. de Theodorico de Dalwig ab anno 1333-1359. Er richtete Vergleiche mit verschiedenen von Adel, und dem Grafen Ottone von Waldeck auf. Ließ die Chroniquen seiner Stiffter fleißig continuiren, und erhielte von Carolo IV. Imp. anno 1349. ein Diploma, worin ihm die Freyheit ertheilet wurde comites liberos zu creiren, dergleichen Frey-Richter er dann würcklich creirte, gleichwie ihn Carolus darüber anno 1358. einen Lehn-Brief ertheilte.

Cap. 40. de Henrico IV. de Spiegel ab anno 1359-1360. Er wurde in diesem Jahr Bischoff zu Paderborn, und blieb Tutor des Stiffts Corvey, dem er mit seinem Dom-Capitul reversales desfals ertheilte, worin er das Stifft Corvey acht mahl eine diœces nennete. Er richtete einen Vergleich mit denen Herrn von Fürstenberg auf, wartete 1377. dem Käyser Carolo IV. zu Minden auf,

auf, und führete einen Krieg mit dem Grafen von Arnsberg.

Cap. 41. de Reinhardo de Dalwick ab anno 1360-1369. Nicht nur die Grafen von Brackel, sondern auch der Sterner Bund thaten seinem Stifft damahls grosse Drangsahlen. Er gieng also um mehrerer Sicherheit willen gen Erfurt, allwo er auch gestorben.

Cap. 42. de Ernesto Hertzogen von Braunschweig aus der Grubenhagischen Linie von anno 1369-1371. Weil er mehr ein Soldat als Abt war, so wurde er abgesetzt, und kam endlich in einer Schlacht um.

Cap. 43. de Bodone comite de Pyrmont ab anno 1371-1395. Er wartete 1375. und 1377. dem Käyser zu Minden auf. Verkauffte 1384. seine leibeigene Leute dem Paderbornischen Bischoffe Simoni zu Papemheim. Trat 1385. in den grossen Westphälichen Bund. Versetzte 1392. Hermanno Grafen zu Pyrmont den Hopffen-Zehnten am Brunsberge. Richtete 1393. mit Graf Hermanno von Everstein einen Vergleich wegen der Burg zu Holtzminden auf, und machte 1394. mit Henrico Grafen von Homburg einen Burg-Frieden.

Cap. 44. de Theodorico II. 1396. Wurde von Helmwartshausen postulirt, weil er aber zur Regierung ungeschickt, so schickte man ihn gen Helmwartshausen nach einem halben Jahre wieder zurück.

Cap.

Cap. 45. de Arnoldo de Wolff ab anno 1396. bis 1398. Er confirmirte dem Closter Brenckhausen ihre Privilegia, und auf seinem Grabe stehet: Inter Corbeiæ miracula nonne refertur? Quod cubet in tumulo hoc pastor ovisque lupus.

Cap. 46. de Wulbrando comite de Hallermund ab anno 1398-1408. Er schenckte 1398. der Stadt Goslar die Halbscheid seines juris patronatus bey der Vits-Kirchen daselbst. Ließ alle Diplomata im Archiv zu Corvey abschreiben. Wurde 1408. Bischoff zu Minden. Verwickelte sich in einen schweren Krieg, und starb anno 1436. den 24. December.

Cap. 47. de Theodorico III. a Runst ab anno 1408-1417. Er concedirte 1417. aus Beverungen eine Festung zu machen, und seiner Zeit nahm die Bursfeldische Societæt ihren Anfang, gleichwie anno 1416. die Hertzogen von Braunschweig den Everstein belagerten.

Cap. 48. de Mauritio comite de Spiegelberg ab anno 1418-1435. Er kam als ein Kind zur Abtey, und sein Herr Vater administrirte das Stifft. Er richtete 1431. mit dem Probst tom Rohden (diese Probstey lag am Rohrwege zwischen Hörter und Corvey) einen Vergleich auf, und erhielte die Renunciation alles Anspruchs auf Kotwinckel und den Zehnten zu Meinbrexen von dem

Landgrafen zu Hessen anno 1432. Richtete mit dem Hertzoge von Braunschweig anno 1434. ein defensiv Bündniß auf, und nahm die Landgrafen zu Hessen in eben dem Jahr zu Schutz-Herrn an wieder die Drangsahlen der Westphälinger.

Cap. 49. de Arnoldo III. de Malsburg ab anno 1435-1463. Er war vorhin Abt zu Helmwartshausen, und machte die von Malsburg zu Erbschencken des Stiffts als die von Horohusen ausgestorben. Confirmirte das 1434. mit denen Hertzogen von Braunschweig errichtete Bündniß anno 1450. und als Wilhelm Marggraf aus Meissen anno 1447. einen Zug in Westphalen that, nahm er das Stifft sehr mit, welches auch leyden muste, als im folgenden Jahr Landgraf Ludewig von Hessen im Grubenhagischen sengete und brente.

Cap. 50. de Hermanno II. de Stockhausen ab anno 1463-1479. Wurde von Helmwartshausen postulirt, und lebte in elenden Zeiten. Denn Landgraf Ludewig von Hessen lag noch wieder den Bischoff zu Paderborn und andere zu Felde, und die Closter-Güter waren versetzet und verpfändet von denen verschwenderischen München.

Cap. 51. de Hermanno de Bömelborch ab anno 1479-1504. Zu seiner Zeit kam der Cardinal Nicolaus Cusanus und Bischoff zu Brixen von Minden gen Corvey, und damit

mit er die unartige Münche, so damahls im Stifft waren, recht nachdrücklich beschämen möchte, so fiel er auf die Knie, küssete die Erde und sprach: O sancta tellus, quæ tot genuisti apostolos & episcopos, sit dominus in secula benedictus. Inzwischen gaben die Hertzoge von Braunschweig ihm anno 1488. einen Revers, daß sie die Advocatur oder Schutz-Gerechtigkeit über die Stadt Höxter nicht ehe als nach Absterben des Grafen Mauritii von Pyrmont exerciren wolten. Hermannus selbst aber, der bereits die Glocken aus dem Kirch-Thurm an die Juden verkaufft, versetzte anno 1499. dem Rath und der Stadt Höxter das Unter-Gerichte, worunter aber alle Jurisdiction exceptis criminalibus verstanden wird. Denn das Criminal-Gerichte war bey denen von Pyrmont, und ist von ihnen auf Braunschweig kommen. Es hatten aber die Grafen das Unter-Gerichte an Abt Tymonem verkaufft, welches Hermann nun wieder verpfändet. Diese Versetzung hat die Stadt Höxter in alles Unglück gebracht. Denn als Corvey nachhero wieder zu Kräfften kam, wolte es das Unter-Gerichte wieder haben. Die Stadt wolte von keiner Resolution wissen, bis sie von Bischoff Bernhardo von Galen zu ihrem Verderben dazu gezwungen wurde.

Sectio Secunda.

Von denen denckwürdigen Begebenheiten des Stiffts Corvey von Anfang des sechzehnten Seculi bis auf gegenwärtige Zeiten. Es wird also gehandelt

Cap. 1. de Francisco de Kettler ab anno 1504-1547. Wurde von Liesberg postulirt, und verbesserte vieles im Stifft. Trat 1505. in die Bursfeldische Societæt, und lösete viele versetzte Güter wieder ein. Er würde mehr gethan haben, wann der Hildesheimische Krieg nicht wäre eine Hinderung gewesen, wodurch auch die Grafschafft Dassel, und das edle Voigt-Amt über Corvey an die Hertzoge von Braunschweig anno 1521. geriethe.

Cap. 2. de Casparo ab Hœrsel ab anno 1547-1555. Wurde aus dem Stifft Prüm postulirt, und erlitte viele Drangsahlen vom Schmalkaldischen Bunde, und brachte es dahin, daß Höxter an den Hertzog 3000. Rthlr. zahlete, weil sie Otten von der Malsburg, der dem Grafen von Mansfeld bedient war, über die Brücke gelassen, den Fürstenberg anzustecken.

Cap. 3. de Reinero de Buchholz ab anno 1555-1585. Wurde von Gladebach postulirt, und sahe, daß die Franciscaner Münche aus Höxter, und die Nonnen aus Kemnade gejagt wurden. Doch richtete er mit Höxter

wegen des dasigen Closters wieder einen Vergleich auf.

Cap. 4. de Theodorico de Beringhusen ex Angaria ab anno 1585-1616. Er erlangte Kemnad wieder, und gab Gröningen denen Hertzogen zu Braunschweig zur Lehne, und schnitzelte aus denen Cistercienser-Nonnen zu Brenckhausen Benedictiner, damit er selbst über dieses Closter Inspector seyn könte, welches vorher der Abt zu Amelunchsborn gewesen.

Cap. 5. de Henrico ab Aschenbrock ab anno 1616-1624. Zu seiner Zeit war ein turbulenter Zustand im Stifft, und muste Henricus resigniren, welcher anno 1625. zu Stadtberge gestorben. Damahls wurde Ferdinandus Churfürst zu Cölln Administrator des Stiffts, und Henricus verlohr Kemnade, als Probst Christoph von Elsleben evangelisch wurde.

Cap. 6. de Johanne Christophoro a Brambach ab anno 1624-1638. Hier sind die Troublen des dreyßigjährigen Krieges die merckwürdigsten Sachen, nebst denen Päbstl. und Käyserl. Confirmations-Briefe über seine Abtey.

Cap. 7. de Arnoldo a Waldois ab anno 1638-1661. Er wurde aus einem Münch aus dem Closter St. Pantaleonis zu Cölln, Abt zu Iburg, und endlich zu Corvey, in welcher Abtey er vom Pabst und Käyser confirmirt,

wurde,

wurde, und trug bey dem Münsterischen Frieden das Interesse seines Stiffts Francisco Wilhelmo, Bischoffen zu Osnabrück, Minden, Verden und Regenspurg auf.

Cap. 8. de Christophoro Bernhardo a Galen ab anno 1661-1678. Die acta publica welche hier vorkommen sind folgende. 1) Des Päbstl. Gesandtes Fabii Chisii interims-confirmation des anno 1650. zum Bischoff zu Münster erwehlten Christophori Bernhardi. 2) Des Dom-Capituls zu Münster placat, daß alle Unterthanen des Stiffts Ch. Bernhardo Gehorsam leisten solten. 3) Käysers Ferdinandi III. confirmation des Ch. Bernhardi zum Bischoffen zu Münster 1651. 4) Pabst Innocentii X. confirmation des Ch. Bernhardi 1651. 5) Ejusdem Befehl ans Dom-Capitul, daß es Ch. Bernh. als Bischoffen solte erkennen 1651. 6) Ch. Bernhardi Bann-Brief wieder Bernhardum von Mallincrot de anno 1654. 7) Ejusdem Allianz mit Trier, Cölln und Pfaltz de anno 1654. 8) Ejusdem Vertrag mit der Stadt Münster in puncto des Tumults wegen des Dom-Dechantens von Mallincrot de 1655. 9) Noch ein Vergleich mit eben derselben de 1657. 10) Decisiv Urtheil des Reichs-Hoffraths, daß die Stadt Münster Ch. Bernhardo für ihren Landes-Herrn erkennen solte de 1659. 11) und 12) noch zwey Urtheile in eben der Sache de

1660. 13) Ch. Bernhardi Vergleich mit dem Hause Oranien wegen einiger Schlösser und Städte de anno 1659. 14) Der Stadt Münster Verschreibung, daß sie Ch. Bernhardo allen Gehorsam leisten wolten de 1661. 15) Ch. Bernhardi Begnadigungs-Brief für die Stadt Münster de 1661. 16) Käysers Leopoldi Confirmation des zum Administrator des Stiffts Corvey erwehlten Ch. Bernhardi de 1662. 17) und 18) Ch. Bernhardi zwey Vergleiche mit Fürst Georg Christian von Ost-Friesland die Lichtensteinische Schuld betreffend de annis 1663. und 1664. 19) Derer General Staaten Guarantie über diese Vergleiche de 1664. Noch 20) derselben elucidation über diese Vergleiche. 21) Ch. Bernhardi Bündniß mit Carolo II. König in Engeland, als sie die Holländer anfallen wolten de 1665. 22) Clevischer Friede zwischen denen General-Staaten und Ch. Bernhardo nebst dem Tractat zu Northorn de 1666. 23) Ch. Bernhardi Vollmacht für seinen Gesandten zu diesem Frieden, welchen das Glück der Holländer, und das Unglück des Königs, und der grosse Brand in Londen beforderte. 24) Vergleich zwischen Münster und Osnabrück wegen der bishero gewesenen Osnabrückischen geistlichen Jurisdiction in dem Embsländischen und anderen zum Territorio monasteriensi gehörigen Orten de anno 1667.

25)

25) Declaration derer Münsterischen Deputirten zu obigen Vergleich, daß unter der cedirten geistl. Jurisdiction die Collationes episcopi Osnabrugensis und das Jus parochiale nicht mit verstanden werden solten de 1667. 26) Ch. Bernhardi Stifftungs-Brief über ein von ihm errichtetes Canonicat zu Osnabrück de 1667. 27) Clementis IX. Bulla, worin er Ferdinandum Bischoffen zu Paderborn zum Coadjutore des Stiffts Münster bestätiget de anno 1668. 28) Ejusdem pontificis bulla an die Münsterische Unterthanen, daß sie gedachten Ferdinando Gehorsam leisten solten de 1668. 29) Ejusdem pontificis commission an den Official zu Paderborn die Abtheil- und Scheidung der geistlichen Jurisdiction der Stiffter Münster und Paderborn de 1668. betreffend. 30) Des Officials zu Paderborn Hermanni de Plettenberg instrumentum über gedachte Abtheil- und Scheidung de 1668. 31) Des Dom-Capituls zu Osnabrück Renunciation auf alle Wege der geistlichen Jurisdiction an das Stifft Münster formirte Ansprache de 1668. 32) Ch. Bernhardi commercien-Tractat mit der Stadt Embden de 1669. 33) Urtheil der heil. Rotæ, worin ein Theil der Grafschafft Bentheim der geistl. Jurisdiction des Stiffts Münster unterworffen wird de anno 1671. welches geschahe, als C. Bernhard den Grafen zu Bentheim zum

Catho-

Catholischen Glauben beredet hatte. 33) Vergleich zwischen Christophoro Bernhardo und Herrn Rudolpho Augusto, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, die Stadt Höxter betreffend de 1671. 34) Noch ein Neben-Vergleich zwischen eben denenselben eben gemeldete Stadt Höxter betreffend de 1671. 35) Bündnis zwischen dem König in Franckreich, und dem Churfürsten zu Cölln Maximiliano Henrico de 1672. 36) Christophori Bernhardi Zutritt zu diesem Bündnis de 1672. 37) Offensiv-Bündnis zwischen dem König Ludovico XIV. in Franckreich, und Christophoro Bernhardo de 1672. 38) Churfürst Maximilian Heinrichs zu Cölln Krieges-declaration gegen die Holländer de 1672. 39) Christophori Bernhardi Krieges-declaration wider eben dieselbe de 1672. 40) Christophori Bernhardi Befehl an alle seine Unterthanen mit denen Holländern keine correspondenz und Freundschafft mehr zu pflegen de 1672. 41) Articul zum Frieden zwischen Christophoro Bernhardo und denen General-Staaten de 1673. 42) Friedens-Schluß zwischen eben denenselben de 1674. 43) Alliantz zwischen dem König in Spanien, denen General-Staaten und Christophoro Bernhardo de 1675. 44) Bündniß zwischen dem Käyser und Christophoro Bernhardo wider Franckreich de 1675. 45)

Alliantz zwischen Herrn Georg Wilhelm und Rudolpho Augusto, Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg, und Christophoro Bernhardo de 1675. 46) Anderweite Alliantz zwischen eben denenselben, nachdem sie mit ihren Krieges-Völckern Bremen und Verden erobert de 1676. 47) Bündniß zwischen dem König in Spanien Carolo II. und Christophoro Bernhardo de 1677. NB. Diese specificirte Documenta habe ich hier deswegen berühret, nicht in der Absicht, als ob sie hier insgesammt von Wort zu Wort eingerücket worden: Denn das wäre nur eine ohnnöthige Weitläufftigkeit und Vergrösserung des Wercks; sondern nur zu zeigen, daß hier keine alte Weiber-Fratzen, womit die Lebens-Beschreibungen dieses Bischoffes und Administratoris zu Corvey gemeiniglich pflegen angefüllet zu seyn, vorkommen. Er ist darauf Anno 1678. den 19. September im drey und siebentzigsten Jahr seines Alters verstorben. Ihm folgte in der Regierung der Abtey laut

Cap. 9. Christophorus von Bellinghausen, welcher anno 1678. zum Abt zu Corvey erwehlet wurde, und anno 1679. die Päbstliche und 1681. die Käyserliche Confirmation erhielte. Er war von Alten-Bernsau aus dem Hertzogthum Bergen gebürtig, regierte siebenzehen Jahr, sechs Monath und vier und

zwan-

zwantzig Tage, und starb den 12. May 1696. im sechs und funffzigsten Jahr seines Alters. Im Anfang seiner Regierung lag der Frantzösische Marchal de Crequi mit Königlichen Frantzösischen Krieges-Völckern im Stifft, welche demselben sehr beschwerlich fielen.

Cap. 10. de Florentio von Velden, ward von Ose im Hertzogthum Geldern gebürtig, und wurde 1696. erwählet, regierte 17. Jahr 7. Monath und 17. Tage, und starb 1714. den 4. Februarii im 72. Jahr seines Alters. Er war zugleich General-Præsident der berühmten Bursfeldischen Societæt, und hatte wegen seiner gnädigen Regierung viele Liebe von beyderseits Religions-Verwandten des Stiffts Corvey. Ihm folgte in der Regierung laut

Cap. 11. Maximilianus von Horrich aus dem Hertzogthum Jülich von Pesch gebürtig, wurde 1714. den 4. Mertz erwählet, und starb 1721. den 4. Decembris im 59. Jahr seines Alters. Er war ebenfals General-Præsident der Bursfeldischen Congregation, und hat sich um das Stifft Corvey sehr verdient gemacht. Denn gleichwie er schon als Kellner das directorium über den neuen vortrefflichen Stiffts-Bau geführet: also hat er nachhero als Fürst denselben fleißig fortgesetzet, und dabey, welches das Vornehmste, die Cammer und die gantze œconomie

des Stiffts in besseren Zustand versetzet. Es hat demnach sein Nachfolger bey seiner stillen und ruhigen Regierung das Stifft mit Hinterlassung sehr ansehnlicher Capitalien aufs beste erfreuen können. Dieser von welchen

Cap. 12. gehandelt wird, war der Herr Carolus von Blittersdorff, der zu Buntenbruch im Hertzogthum Jülich den 4ten Februarii 1669. gebohren, und im Jahr 1737. den 4ten Februarii, mithin an eben dem Tage seiner Geburth wieder verstorben ist. Er gelangte durch eine canonische Wahl zu der Reichsfürstlichen Würde anno 1722. den 18. Januarii, und ließ sich Anno 1723. den 13. Julii sowohl das Land als die Stadt Höxter huldigen, worauf er eine friedliebende und sanfftmüthige Regierung 15. Jahr geführet.

Sobald Ihro Fürstliche Gnaden gestorben, haben Ihro Hochwürden der Herr Prior von Borch, aus dem Stifft Paderborn von Holthusen gebürtig die Administration des Stiffts geführet. Nachdem aber sechs Wochen verstrichen, und man wieder ein neues Oberhaupt zu erwählen entschlossen, so versammleten sich die sämmtlichen Herrn Capitulares an dem gewöhnlichen Ort der Capitul-Stube, da dann die mehresten Stimmen Ihro Hochwürden Gnaden Herr

Caspar

Caspar von Böselage, bisheriger Ruhmwürdigster Probst zu Meppen erhalten.

Es sind Dieselbe aus dem Stifft Osnabrück gebürtig, und waren schon Anno 1722. den 18. Januarii mit unter denen Candidatis zu dieser Abteylichen Würde, und von derselben Zeit an, da mir Dero Vorzüge bekannt worden, habe ich Dieselbe beständig, wie ich ohne die geringste Flatterie kan entdecken, als das würdigste Subjectum zu dieser Reichs-Fürstlichen Dignitæt betrachtet, solches öffters in Worten gegen gute Freunde gelegentlich geäussert, und in meinem Hertzen gewünschet.

Zwar schiene bey erfolgter Vacantz dieser Wunsch anfangs sehr schlecht zu gerathen. Denn es gab sich der Herr Dom-Probst und Stadthalter, der aus dem sehr ansehnlichen Hause der Freyherrn von Fürstenberg entsprossen, alle ersinnliche Mühe diese Reichsfürstliche Würde zu erhalten. Es hatten auch einige Herrn Capitulares zu Corvey demselben die gantze Sache als gantz leicht und bey nahe ausgemacht vorgestellet, und in der Meinung und Hoffnung gieng er mit einer ansehnlichen suite gen Höxter, hielte daselbst im Post-Hause täglich offene Tafel, und lude dazu einige derer Herrn Capitularen von Corvey, welche von ihm aufs beste und freundlichste empfangen und bewirthet wurden. Allein GOtt, der die

Würden austheilet, wem, und die Hertzen lencket, wohin er will, verbande zwölff Hertzen der ansehnlichsten Herrn Capitularen, daß sie sich aufs feyerlichste verbunden, nicht aus dem Capitulo zu gehen, sondern ein geschicktes subjectum aus ihren eigenen Mitteln zu erwählen, welche Vereinigung dann um so viel Lobenswürdiger war, je genauer dieselbe mit denen Päbst- und Käyserlichen Privilegiis dieses Stiffts überein gestimmet, als welche wollen, daß fals in ihren eigenen Capitulo kein tüchtiges subjectum vorhanden, sie alsdenn wohl einen Ausländer zu ihren Aufseher postuliren könten.

Als demnach den 17ten Mertz dieses 1737ten Jahrs zur Wahl geschritten wurde, so hatten zwar anfangs beyde so wohl der Herr von Böselage, als der Herr von Fürstenberg gleiche, nemlich ein jeder zwölff Stimmen, wobey dieses insbesondere merckwürdig, daß der Herr von Böselage selbst dem Herrn von Fürstenberg sein votum gegeben hatte. Ihro Hochwürden aber der jetzige Herr Küchenmeister von Mengede waren das Zünglein an dieser Waage, und wandten sich auf die Seite des Herrn von Böselage, mithin wurde derselbe nach denen Canonischen Rechten als ein rechtmäßig erwählter Abt und Fürst zu Corvey um so vielmehr angesehen, weil nach denen Decretalibus Gregorii Lib. I. Tit. VI. cap. 40. ein postulatus

latus zwey drittel Stimmen für sich muß aufweisen konnen, woran es dem Herrn von Fürstenberg gemangelt.

Es war aber gleichwohl die Fürstenbergische Parthey damit nicht zufrieden, sondern legten ihren Verdruß über dieses Schicksahl öffentlich an den Tag. Denn nachdem sie nicht allein die Seile an denen Glocken heimlich auf den Thurn ziehen, und die Thüren verschliessen lassen, sondern auch die Schlüssel zu denen Canonen und Pulver verstecket, damit das erste Zeichen einer rechtmässig geschehenen Wahl mit Läuten und Canoniren nicht könte gegeben werden, so giengen sie von Corvey gar weg, und begaben sich zu dem Herrn Dom-Probst gen Höxter, welcher vermuthete, daß er zu Ergreiffung der Possession des Stiffts in schönster Galla würde abgeholet werden, welches aber fehl schlug, weil die Böselagische Parthey ein näheres und besseres Recht vor sich sahe und behaupten kunte.

Ob nun zwar die Fürstenbergische Parthey den Herrn Dom-Probst als ihren neuen Herrn und Oberhaupt betrachtete und erkannte, auch denen zu Corvey zum Trotz bey gleichsfals angerichteter Tafel einen kleinen Lerm aus kleinen Gestücken begonte zu machen, so weiß man doch schon, daß damit nichts ausgerichtet. Denn gleichwie verschiedene Herrn Capitulares bey der hohen

Stiffts-Kirche in Hildesheim ihre Freude, daß die Wahl so, und auf den Herrn von Böselage ausgefallen, durch Abfeurung der Canonen nicht haben verbergen wollen: also ist gewiß, daß aller Fürstenbergischen Bemühungen ohngeachtet, sowohl am Päbst- als Käyserlichen Hofe die Confirmation der Erwehlung Ihro Hochfürstlichen Gnaden Herrn Caspari von Böselage decretiret worden, welche Confirmationes man zu Corvey bishero erwartet, und ist die von Ihro Päbstliche Heiligkeit den 29ten Julii 1737. daselbst bereits eingetroffen. Es folgt hierauf weiter

Das dritte Buch,

Welches handelt von denen ansehnlichen Lehn und eigenthümlichen Gütern des Stiffts Corvey, und da führet

Sectio Prima

An die Privilegia, Confirmationes, Schutz- und Schenckungs-Briefe, wodurch solche Güter erlanget und erhalten worden, und die dem Stifft von Käysern, Königen, Päbsten und Herrn ertheilet worden. Es werden nemlich hier noch diejenige Diplomata angeführt, welche oben nicht füglich haben angebracht werden können. Alle Stücke zu specificiren würde zu weitläufftig fallen, so viel melde nur, daß hier ein

ein schöner Schatz Deutscher Antiquitäten vorkomme.

Sectio Secunda

Handelt von denen ansehnlichen Gütern, welche das Stifft Corvey ehedem selbst besessen und verlohren gangen.

Sectio Tertia.

Von denen Lehn-Gütern, welche hohe Herrn von diesem Stifft erkannt und noch erkennen, und den Titul derer Advocaten, Protectoren und Conservatoren des Stiffts Corvey geführet. Also kommt denn

Cap. 1. vor eine Genealogische Ausführung der abgestorbernen Grafen von Dassel, welche des Stiffts Corvey erste Advocaten und nicht wie einige Historici träumen, die von Wintzenburg gewesen.

Cap. 2. wird von denen Bischöffen zu Hildesheim gehandelt, welche mit der Grafschafft Dassel das Jus advocatiæ erlanget.

Cap. 3. von denen Hertzogen zu Braunschweig, welche mit der Grafschafft Dassel das Jus advocatiæ über das Stifft Corvey erhalten.

Cap. 4. von denen Grafen von Everstein und ihren Lehn-Gütern welche sie vom Stifft gehabt.

Cap. 5. von denen Grafen von Homburg und ihren Lehn-Gütern vom Stifft. Da nun dieser beyden Gräflichen Häuser Güter an

das gesammte Durchlauchtigste Haus Braunschweig und Lüneburg gefallen, so wird davon

Cap. 6. gehandelt, und in der Genealogie desselben aus Diplomatibus vieles gebessert.

Cap. 7. von denen Grafen von Swalenberg und ihren Lehn-Gütern.

Cap. 8. von denen Grafen von Pyrmont, welche die Erbschutz-Gerechtigkeit oder das edle Voigt-Amt über die Stadt Höxter hatten, von welchen es auf die Hertzoge von Braunschweig gekommen.

Cap. 9. von denen Grafen von Sternberg, welche mit denen von Pyrmont von denen von Swalenberg abgestammet.

Cap. 10. von denen Grafen und Fürsten von Waldeck als derer dreyer Gräflichen Swalenbergischen, Pyrmontischen und Sternbergischen Geschlechter ohnstreitige Fortpflantzer.

Cap. 11. von denen Bischoffen zu Paderborn und ihren Lehn-Gütern vom Stifft zu Corvey.

Cap. 12. von denen Grafen von der Lippe und ihren Lehn-Gütern vom Stifft zu Corvey.

Cap. 13. von denen Landgrafen zu Hessen, welche seit 1434. Schutz-Herrn des Stiffts Corvey.

Cap. 14. von denen Bischoffen zu Halberstadt wegen Gröningen.

Cap. 15. von denen Grafen von Wunstorp und ihren Lehn-Gütern vom Stifft zu Corvey.

Cap. 16. von denen Grafen zu Brackel u. s. w.

Sectio Quarta.

Von denen Herrn von Adel, welche von Corveyischer Lehn Cammer ehedem gewisse Güter empfangen, und noch besitzen. Also handelt dann

Cap. 1. von denen Herrn von Albaxen.
Cap. 2. - - - - - - Amelunxen.
Cap. 3. - - - - - - Arnfeld.
Cap. 4. - - - - - - Asseburg.
Cap. 5. - - - - - - Berckfelden.
Cap. 6. - - - - - - Berlepsch.
Cap. 7. - - - - - - Bevern.
Cap. 8. - - - - - - Boffenhusen.
Cap. 9. - - - - - - Boggen.
Cag. 10. - - - - - - Boineburg.
Cap. 11. - - - - - - Bonnickhusen.
Cap. 12. - - - - - - Borg.
Cap. 13. - - - - - - Bortfeld.
Cap. 14. - - - - - - Brobach.
Cap. 15. - - - - - - Brockhusen.
Cap. 16. - - - - - - Canstein & Constein.
Cap. 17. - - - - - - Campen.
Cap. 18. - - - - - - Cobrincken.
Cap. 19. - - - - - - Dalwigk.
Cap. 20. - - - - - - Dorringsen.
Cap. 21. - - - - - - Ellenhosen.
Cap. 22. - - - - - - Falckenberg.
Cap. 23. - - - - - - Frencke.

Cap. 24. von denen Herrn von Gadelheim.
Cap. 25. - - - - - - Gadewisch.
Cap. 26. - - - - - - Garmsen.
Cap. 27. - - - - - - Gruben.
Cap. 28. - - - - - - Haken.
Cap. 29. - - - - - - Hagen.
Cap. 30. - - - - - - Halle.
Cap. 31. - - - - - - Hardenberg.
Cap. 32. - - - - - - Hasserode & Hassvörde.
Cap. 33. - - - - - - Haxthausen.
Cap. 34. - - - - - - Helden.
Cap. 35. - - - - - - Hevenhusen.
Cap. 36. - - - - - - Hegern.
Cap. 37. - - - - - - Hoppenhusen.
Cap. 38. - - - - - - Horohusen.
Cap. 39. - - - - - - Iber.
Cap. 40. - - - - - - Kannen.
Cap. 41. - - - - - - Langen.
Cap. 42. - - - - - - Leuthorst.
Cap. 43. - - - - - - Lhoren.
Cap. 44. - - - - - - Lüchteringen.
Cap. 45. - - - - - - Luttmarsen.
Cap. 46. - - - - - - Malsburg.
Cap. 47. - - - - - - Mansberg.
Cap. 48. - - - - - - Meinbrexen.
Cap. 49. - - - - - - Meppen die Stadt.
Cap. 50. von denen Baronen von Metternich.
Cap. 51. von denen von Minningerode olim Rymen.
Cap. 52. - - - - - - Münchhausen.
Cap. 53. - - - - - - Nannexen.

Cap.

Cap. 54. von denen von Oldendorp.
Cap. 55. - - - - - - Peitz.
Cap. 56. - - - - - - Rebock.
Cap. 57. - - - - - - Ruscheplaten.
Cap. 58. - - - - - - Schencken.
Cap. 59. - - - - - - Schnackenborg.
Cap. 60. - - - - - - Seelsen.
Cap. 61. - - - - - - Sibelstorff.
Cap. 62. - - - - - - Sichard.
Cap. 63. - - - - - - Spiegel.
Cap. 64. von denen Freyhern von Steinberg.
Cap. 65. von denen von Steinhausen.
Cap. 66. - - - - - - Stockhausen.
Cap. 67. - - - - - - Veelhausen.
Cap. 68. - - - - - - Uffeln.
Cap. 69. - - - - - - Uslar.
Cap. 70. - - - - - - Weldershusen.
Cap. 71. - - - - - - Wiedenbruck.
Cap. 72. - - - - - - Wormstorff.
Cap. 73. - - - - - - Witten.
Cap. 74. von denen Freyherrn von Wriesberg.
Cap. 75. von denen von Wolmerstede.
Cap. 76. - - - - - - Zielberg u. s. w.

Sectio Quinta

Handelt von denen Pfarr-Lehen, welche der Fürst zu Corvey ausserhalb Landes zu verleihen, da von einem jeden in besondern Cap. gehandelt wird, unter welchen sind

Bippen. Bockeln. Dransfeld.
Erckelen. Grüningen. Hayen.
Frencke. Luthorst. Thulen.
Vastenbec. St. Viti capella in Goßlar.
Westheim u. s. w.

Sectio Sexta.

Von der Stadt Hörter.

Johann Letzner und andere Historici bilden sich ein, daß die Stadt Hörter ihren Nahmen von der Käyserin, der Gemahlin des Käysers Caroli M. erhalten. Denn als Carolus die Brunsburg belagert, hätte die Käyserin ihr Quartier gehabt an dem Ort, wo jetzo Hörter stehe, und wenn man jemand gefragt, wo er hin wolte, so habe er geantwortet: ad uxorem, meinet also Hörter habe den Nahmen von uxor. Dergleichen alberne Derivationes derer Benennungen verschiedener anderer Städte und Dörffer findet man hin und wieder, welche durch nichts besser als durch alte Diplomata können widerlegt werden, wie solches auch hier geschiehet. Denn Ludovicus pius berichtet in einem Diplomate, daß zu seiner Zeit die gantze Gegend, wo Hörter und Corvey stehet, eine villa regia gewesen, welche schon längst sey genannt worden Huxori, wobey dann folgendes zu mercken. Nemlich es wohneten unsere alte Sachsen vor und zu den

den Zeiten der Carolingischen Käyser nicht in Städten und Dörffern, sondern auf dem Lande hin und wieder zerstreuet, und so war es auch ohne Zweifel in diesen sehr fruchtbahren Gegenden beschaffen. Nun bestunde das gantze Sachsen-Volck aus viererley Sorten, nemlich aus Adelingis, Freygebohrnen, Freygelassenen und Knechten. Die Adelingi oder Edelen waren gleichsam die Landes-Herrn, aus welchen jährlich die sogenannte Grewen oder Richter, (welche von denen Götzen-Pfaffen zur Eresburg oder Stadtberge, wo die Irmen-Seule war, confirmiret wurden) und zu Krieges-Zeiten die Hertzoge erwehlet worden. Diese Adelingi wohneten insgesammt auf verschlossenen Burgen, und ihre Unterthanen, welche der Rest der Cheruscer und Sicamber zu seyn schienen, auf dem platten Lande hin und wieder. Eine solche Burg eines Adelingi, war auch dazumahl die kaum eine viertel Meile von Höxter auf einem hohen Berge liegende berühmte Brunsburg, (deren Erbauer man insgemein den Brunonem, einen Bruder des Widekindi M. nennet, den ich aber für keinen Bruder des Widekindi, sondern vielmehr aus angeführten Ursachen für einen Vorfahren der Ebersteinischen Grafen halte) welcher edle Herr dann seine Unterthanen unten in der Tieffe um die Weser herum wohnen hatte. Als

nun

nun Carolus M. in diesen Gegenden die Sachsen schlug, und die Brunsburg eroberte, fielen ihm auch nothwendig alle Unterthanen des Besitzers der Brunsburg in die Hände, welche sein Sohn Ludewig von ihm erbte, der die gantze villam regiam Huxori dem von ihm neu fundirten Closter Corvey durch ein Diploma, so im zehnten Jahr seiner Regierung datirt, verehrete.

Es wurde aber Höxter nicht gleich zur Stadt, als diese Schenckung geschehen. Denn es rückten anfangs die sonst hin und wieder zerstreuete Einwohner dieser Gegenden ans Closter Corvey, welches nach und nach um so vielmehr zur Stadt wurde, je grösseren Vortheil sie von der auf der Academie zu Corvey häuffig studirenden Jugend konten ziehen, und in solchem Zustande blieb es bis zur Zeit des Abts Sarachonis. Denn als Corvey vielmahl durch Feuer und Brand war gäntzlich ruiniret, so baueten sie endlich ihre Häuser dahin, wo jetzo Höxter stehet, und solcher Gestalt wurde dieser Ort nach und nach zu einer Stadt, deren Geschichte um so viel merckwürdiger, je mehrere Diplomata dabey ans Tages-Licht zu bringen, welche aber alle zu erzählen, jetzo zu weitläufftig, weilen ihrer beynahe hundert sind, fallen würde.

Sectio

Sectio Septima

Handelt von denen in der Abtey gelegenen Castris der Brunsburg, Bramburg, Tonnenburg, Blanckenau und Fürstenau.

Es folgt

Der zweyte Theil

dieser Historiæ Corbeiensis Diplomaticæ,

welcher vorstellet

Die Kirchen-Historie

der Abtey Corvey

und derer damit verbundenen Stiffter und Clöster.

Worin

Das erste Buch

vorstellet

Die Religion derer alten Einwohner um diese Gegenden, als sie noch Heyden waren. Hievon haben zwar bereits viele geschrieben, ich habe sie aber nicht ausgeschrieben, sondern vielmehr allenthalben Verbesserungen gesucht. Es handelt demnach das

1. Cap. vom Ursprung der Abgötterey derer alten Heyden in diesen Gegenden, und wird untersucht, ob sie ihre Götzen von denen Griechen oder Römern entlehnet, oder aber ihre besondere Götter gehabt.

Cap. 2. von dem Dienst, welchen sie der Sonne und dem Monde bewiesen.

Cap. 3. von dem Dienst der Irmen-Seule, und was sie darunter für einen Gott verehret: ob sie darunter dem Marti oder Mercurio, oder Harminio, oder welches wahrscheinlicher einem anderen gedienet.

Cap. 4. von dem Dienst, welchen sie dem Götzen Tanfana geleistet.

Cap. 5. von der Abgötterey, welche man mit der Frigga, Wodan oder Godan, und Ostar getrieben.

Cap. 6. von ihren übrigen Heydnischen und abergläubischen Gebräuchen, allwo der Indiculus superstitionum et paganiarum, welchen der hochgelahrte Herr Bischoff zu Paderborn und Münster Ferdinandus a Fürstenberg aus der Vaticanischen Bibliothec zuerst ans Licht gebracht, und hinten an seine Monumenta Paderbornensia andrucken lassen, einiges Licht bekommt, welches Herman. Conringius zu seiner Zeit ohnmöglich hielte, und obzwar der Herr Geheimde Rath von Meinders denselben bereits gesucht zu erläutern, so hat er doch anderen noch eine grosse Nachlese hinterlassen.

Das

Das andere Buch,

Von der zwar vorhin schon öffters gesuchten, aber durch Carolum M. erst zum Stande gebrachten Bekehrung dieser Heyden zur Christlichen Religion. Also handelt dann

Cap. 1. von denen vor Caroli M. Zeiten bereits vorgenommenen Bewegungen, die Sachsen zur Christlichen Religion zu bringen.

Cap. 2. von Caroli M. Bemühungen die Sachsen zu bekehren, und denen dabey gebrauchten Mitteln, und geführten Absichten.

Cap. 3. von der Beschaffenheit der damahligen Christlichen Religion, wozu diese Heyden bekehret worden, allwo unter andern der Streit vorkommt, welcher sich über der Litaney, der man sich zu denen Zeiten derer Carolingischen Käyser zu Corvey bedienet haben soll, erhaben. Es hatte nemlich Mart. Chemnitius in examine concilii Tridentini eine Corveyische Litaney producirt, welche auch Henricus Meibomius in scriptoribus rerum Germanicarum anführt. Diese ist von der, welche Joh. Letzner in chronico Corbeien. hat, unterschieden. Jene hält der Jesuit Nicol. Schatenius für erdichtet, und eine andere hat dem Herrn Baron von Leibnitz Adolph Overham communiciret, welche er in scriptoribus rerum Brunsuicensium angeführt. Da wird nun

die Frage gemacht, welches die rechte Litaney sey, und wider M. Chemnitium glaubhafft gewiesen, daß man zu Ludovici pii Zeiten zu Corvey bereits die Heiligen veneriret.

Das dritte Buch,

Von der besondern Kirchen-Freyheit derer Stiffter Corvey und Hervord, von allen unbilligen Prætensionen und Anzapfungen derer Herrn Bischöffe zu Paderborn gerettet. Es wird demnach

Cap. 1. durch unstreitige Diplomata erwiesen, daß die Kirchen zu Corvey und Hervord keinen anders als unmittelbahr dem Stuhl zu Rom unterworffen, und

Cap. 2. gezeiget, wie solche Kirchen-Freyheit von denen Paderbornischen angefochten, und was sich dazu für Gelegenheiten vorgefunden, worauf

Cap. 3. angeführet wird, daß solche Streitigkeit auf öffentlichen Synodo zu Mäyntz anno 888. untersucht, und en faveur der beyden Stiffter decidiret, und hierauf vom Pabst confirmiret worden.

Cap. 4. Was die Bischöffe von Paderborn dawider durch alle Secula für Bewegungen gemacht, wobey endlich

Cap.

Cap. 5. angezeiget wird, daß sich dadurch die Herrn Bischöffe zu Paderborn allen Päbstlichen, denen Kirchen zu Corvey und Hervord ertheileten Freyheits-Briefen opponiret.

Das vierte Buch

Von der grossen Stiffts-Kirche zu Corvey.

Sectio Prima

Von derselben äusserlichen Structur, auch von denen damit vorgenommenen mancherley Veränderungen.

Sectio Secunda

Von denen darin verwahrten heiligen Reliquien, allwo

Cap. 1. gehandelt wird von denen Reliquien des heil. Stephani.

Cap. 2. von dem Cörper des heiligen Viti, und dessen Translation aus Franckreich hieher, wie auch von der Verehrung, welche man dem Vito hieselbst erwiesen und noch erweiset, allwo auch von dem Swantovith auf der Insul Rügen gehandelt wird.

Cap. 3. von denen Reliquien des heil. Justini, welche hieselbst verwahret worden.

Cap. 4. von denen übrigen Reliquien der Heiligen, welche man ehemahls in dieser Kirche in kostbahren Behältnissen gezeiget.

Sectio Tertia.

Von allen denen in dieser Kirche GOtt gedieneten Herrn Prioren und sämtlichen Adelichen Herrn Capitularen. Hier findet sich ein sehr curieuser Catalogus.

Das fünfte Buch

Von denen Fürst- und Adelichen Stifftern, welche ehedem der Inspection der Abte zu Corvey anvertrauet gewesen, wie auch von denen Filial-Clöstern der Abtey Corvey nach alphabetischer Ordnung. Also handelt

Sectio Prima

Vom Closter Aroldsen, welches Augustiner-Nonnen hatte, denen aus dem Stifft Corvey die Pröbste vorgesetzet wurden. Es hat dis Aroldsen an dem Ort gelegen, wo jetzo die Fürstl. Waldeckfsche vortrefliche Residentz ist.

Sectio Secunda

Vom Closter Brenckhusen, allwo

Cap. 1. geredet wird, von dem Stiffter desselben, welcher Hermannus, Graf von Dassel ist.

Cap. 2. von denen Calender-Herrn zu Ottbergen, woselbst dis Closter zuerst fundirt worden.

Cap. 3. von der Translation desselben ins Brückefeld, und von da gen Brenckhusen.

Cap.

Cap. 4. von denen in diesem Stifft nach einander gelebten Abtißinnen.
Cap. 5. von denen diesem Stifft vorgestandenen Pröbsten.
Cap. 6. von denen diesem Stifft ertheilten Privilegien und erhaltenen Schenckungen von Hohen und Niedrigen.
Cap. 7. von der Reformation dieses Stiffts anno 1619.

Sectio Tertia

Von der berühmten Abtey Bursfelde, von welcher in der alten Grafschafft Nordheim, jetzt aber im Chur-Hannoverischen oben an der Weser gelegenen Stifft zwar Joh. Georg. Leuckfelds Antiquitates Bursfeldenses anno 1713. zu Wolffenbüttel in 4to gedruckt bereits heraus sind, wie unvollkommen aber dessen in 5. Cap. bestehende Beschreibung sey, wird schon aus dem folgenden erhellen. Immassen hieselbst

Cap. 1. ausführliche Nachricht vorkommen wird von dem Stiffter des Closters Bursfelde, welcher Henricus Graf zu Nordheim war.
Cap. 2. von des Stiffts Fundation und Einweihung, davon Herr Leuckfeld das Fundations-Diploma, wie mehrere in seinen Schrifften sich befindende Briefschafften, unrichtig anführt.

Cap. 3. von denen diesem Stifft ertheilten Privilegien; Schutz-Briefen und Schenckungen.

Cap. 4. von denen in diesem Stifft nach einander gelebten Prælaten und Abten.

Cap. 5. von denen aus diesem Closter hervorgekommenen berühmten München und Prælaten.

Cap. 6. von der Secularisirung des Closters Bursfelde, und wie zu selbiger Zeit desselben Bibliothec und Schrifften ins Archiv und Bibliothec des Stiffts zu Corvey gekommen.

Cap. 7. von der im Closter Bursfelde zuerst vorgenommenen Reformation der Münche des ansehnlichen Benedictiner-Ordens.

Cap. 8. von der daher entstandenen berühmten Bursfeldischen Societæt.

Cap. 9. von denen dieser Congregation vorgestandenen General-Præsidenten und Compræsidenten, und ihren gehaltenen Capitul-Schlüssen.

Cap. 10. von denen Manns-Clöstern, welche sich zur Bursfeldischen Societæt bekennen.

Cap. 11. von denen Nonnen-Clöstern, welche sich nach denen Statutis der Bursfeldischen Union zu richten.

Cap. 12. von denen Confirmationen und Schutz-Briefen, welche die Bursfeldische Congregation nach und nach erhalten.

Cap.

Cap. 13. von denen Statutis und Reguln, welche die Patres dieser Societæt aufgerichtet, und wie lobenswürdig dieselbe seyn.

Sectio Quarta

Von dem im Chur-Cöllnischen ohnweit Bonn belegenen Closter Castinac.

Sectio Quinta

Von dem Frey-Weltlichen, Gefürsteten und unmittelbahren Reichs-Frauens-Stifft Essen in Westphalen.

Weil dieses Stifft nicht nur ehemahls in einer Bruder - und Schwesterschafft mit dem Stifft zu Corvey gestanden, sondern auch von Alfrido einem ehemahligen Münch zu Corvey fundiret, ja weil man auch zu Corvey von diesem Stifft glaubt, daß es zu gewissen Zeiten der Provision derer Aebte zu Corvey anvertrauet gewesen, so habe daher um so viel mehr Gelegenheit genommen, von diesem berühmten Stifft in dieser Historie auch etwas mit zu berühren, weil bishero wenig oder nichts von diesem Stifft im Druck erschienen. Der geneigte Leser wird damit so lange vorlieb nehmen, bis ein ander im Stande seyn wird, davon etwas Ausführlichers der gelehrten Welt mitzutheilen. Es soll demnach handeln

Cap. 1. von Alfrido, dem Stiffter dieser Abtey.

Cap. 2. von desselben Fundation und Einweihung, allwo das Fundations-Diploma zwar correcter als es bisher gedruckt worden, erscheinen, doch aber dabey critisiret wird, ob es genuin oder nicht.

Cap. 3. von denen geschehenen Abbrennungen und wieder Aufbauungen des Stiffts Essen.

Cap. 4. von denen im Stifft Essen verwahrten heiligen Reliquien.

Cap. 5. von denen im Stifft Essen nach einander gelebten aus Käyserl. Königl. Fürst- Gräf- und Adelichen Geblüt entsprossenen Aebtissinnen, von der ersten der Gerswida der Schwester des Fundatoris an, bis auf gegenwärtige Hochwürdigste und Durchlauchtigste Frau Aebtißin Christina Francisca &c.

Cap. 6. von denen Probstinnen, Decanissinnen und Chanoinessen in dem frey-weltlichen Stifft Essen.

Cap. 7. von verschiedlichen Privilegien, Confirmationen, Schutz-Briefen und Schenckungen, welche Pabst, Käyser, Könige, Fürsten und Herrn diesem Stifft verliehen und ertheilet.

Cap. 8. von des Stiffts Essen Erb- und Schutz-Vögten denen Grafen zur Marck und Hertzogen zu Cleve.

Cap. 9. von denen Lehn-Stücken, welche hohe Herrn und von Adel vom Stifft Essen in Empfang nehmen müssen.

Cap. 10. von der Stadt Essen.

Sectio

Sectio Sexta

Von dem binnen der Stadt Höxter liegenden Franciscaner Münche-Closter.

Cap. 1. von desselben Fundatore Hermanno, gebohrnen Grafen zu Dassel.

Cap. 2. von der Einweihung dieses Closters.

Cap. 3. von denen Guardianen, und einigen merckwürdigen München in diesem Closter.

Cap. 4. von der anno 1555. von denen Evangelischen vorgenommenen gewaltsamen Ausschaffung dieser Münche aus selbigen Closter.

Cap. 5. von denen dawider gemachten Bewegungen von Ihro Fürstl. Gnaden zu Corvey, und dem darüber mit der Stadt anno 1573. getroffenen Vergleiche.

Cap. 6. von der durch den Commissarium Joannem Julicher Krafft des anno 1629. emanirten Käyserl. Edicts, worin alle von denen Evangelischen seit dem Passauischen Frieden eingenommene Kirchen-Güter wieder gefordert wurden, geschehenen gewaltsamen Wieder-Einsetzung derselben Franciscaner-Münche in dieses Closter.

Cap. 7. von der nach dem Münsterischen Friedens-Schluß geschehenen Wieder-Wegschaffung der Münche aus solchen Closter durch des Nieder-Sächsischen Cräyses Deputirte, und von denen darauf in der Closter-Kirche gelebten Evangelischen Predigern

Georg Zigenhirt, und Just Hermann Schneidewind.

Cap. 8. von der durch den Bischoff Christoph Bernhard von Galen geschehenen Wieder-Einnehmung dieses Closters und Kirchen en faveur derer fratrum minorum ordinis St. Francisci, welche aber in dem anno 1674. zwischen gedachten Chr. Bernhardo und der Stadt Hörter aufgerichteten so genannten Recess von der Stadt und Evangelicis beliebet und gut geheissen worden.

Sectio Septima

Vom Closter Gröningen im Bischoffthum Halberstadt.

Hie solte es abermahl manchen düncken, als ob von diesem Closter noch ein mehreres dem Druck zu übergeben vergeblich sey, wann ihm bewußt, daß bereits Joh. Georg Leuckfeld so genannte Antiquitates Grœningenses zu Quedlinburg anno 1727. in 4to drucken lassen, welche 1. Alph. und 14. Bogen starck sind. Gleichwie aber des Herrn Leuckfelds Arbeit mehr gehet auf die Geschichte der Stadt Gröningen, als des dabey liegenden Closters Gröningen, als von welchen letztern der Herr Leuckfeld aus Mangel der Nachrichten nur ein eintziges Caput in diese seine Antiquitates einrücken lassen: also wird denn hieselbst in dieser Section gehandelt werden

Cap.

Cap. 1. von dem Stiffter dieses Closters Gröningen, welcher Graf Siegfried war, dessen Geschlecht und Herkunfft hier etwas genauer untersucht wird.

Cap. 2. von der Erbauung dieses Closters durch die Münche zu Corvey und Einweihung desselben durch den Bischoff zu Halberstadt.

Cap. 3. von denen Privilegien, Confirmationen und Schenckungen, welche dieses Stifft nach und nach erhalten.

Cap. 4. von denen diesem Closter nach einander vorgestandenen Adelichen Pröbsten und Prælaten.

Cap. 5. von der Reformation dieses Closters zu dem Evangelio.

Cap. 6. von dem erhaltenen Lehns-Herrlichen Consensu von dem Abte zu Corvey, als nachhero dieses Closter Gröningen an die Durchlauchtigste Herrn Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, und an das Stifft Halberstadt kommen.

Cap. 7. von Einräumung des Closters Gröningen an hochgedachte Durchlauchtigste Herrn Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg durch den Münsterischen Friedens-Schluß, und endlicher Verkauffung desselben an das Durchlauchtigste Chur-Haus Brandenburg.

Sectio Octava

Von dem Käyserl. frey weltlichen Stifft Hervord.

Weil

Weil die Historie dieses Stiffts den größten Theil dieses zweyten Bandes ausmachen wird, so will nöthig seyn, den Innhalt dieser 8. Section etwas ausführlicher anzuzeigen. Es soll demnach handeln

Das 1. Cap. von dem eigentlichen Stiffter dieser Fürstl. Abtey Hervord, welcher keiner anders als der Käyser Ludovicus pius ist, wie dessen Sohn und Nachfolger in der Regierung Ludovicus in einem glaubwürdigen Diplomate ausdrücklich bezeuget. Wie nun Ludovicus pius seine beyde Vettern den Adelardum und Walonem zu Aufbauung des Closters Corvey gebraucht: also musten eben dieselbe gleichfals den Grund zu dem Stifft Hervord legen. Jenes wurde nach dem Vorbild des Closters Corbey in Franckreich, und dieses nach dem zu Soisson errichtet, wie dann auch die Theodata, welche Adelardi und Walonis leibliche Schwester, folglich eine nahe Anverwandtin des Käysers war, aus dem Stifft Soisson genommen, und zur ersten Aebtißin zu Hervord verordnet wurde. Es ist demnach falsch, wenn viele Historici mit Krantzio meinen, Widekindus M. sey Urheber dieses Stiffts, und andere einen so genannten Waltgerum, der ein Graf zu Hervord gewesen, zum Fundator, und eine so benannte Svalam zur ersten Aebtißin dieses Stiffts machen.

Cap.

Cap. 2. von der anno 825. geschehenen Einweihung dieses Hervordischen Stiffts durch den Bischoff Bathuradum von Paderborn.

Cap. 3. von denen verschiedenen Verwüstungen, und denen darauf erfolgten Wieder-Aufbauungen derer Stiffts-Gebäude und Kirche.

Cap. 4. von denen in Hervordischer Stiffts-Kirche verwahrten heil. Reliquien als Pusinnæ, Waltgeri und anderer.

Cap. 5. von denen im Hervordischen Stifft nach einander gelebten Aebtißinnen. Also soll dann vorstellen

§. 1. Das Leben und denckwürdige Begebenheiten der ersten Aebtißin Theodoræ, Theodratæ, Theodatæ oder Gundratæ, wie sie auch einige nennen, wiewohl wir vielmehr dem Käyser Ludovico pio folgen sollen, der sie in einem anno 839. ausgefertigten Diplomate *Tettam* nennet. Diese Tettam macht C. F. Paulini in Syntagmate R. G. p. 481. zur Schwester des Grafen Cobbonis und des Abts Warini. Wer ihm aber darin trauen wolte, wenn er sich dabey auf ein Diploma Ludovici berufft, der würde sich gewaltig betriegen. Denn das sagt der Käyser nicht, daß sie Warini Schwester, folglich des Sächsischen Hertzogs Egberti und der Idæ Tochter

gewe-

gewesen, sondern nur, daß sie anno regni sui XXV. das ist anno 839. das Stifft Hervord regieret. Derselben folgete nach dem

§. 2. *Addila*, wie sie Ludovicus Germanicus in einem Diplomate anno 853. nennet. Von was für einem Geschlecht dieselbe gewesen, habe noch nicht können ausfündig machen. Denn dieselbe mit dem Herrn Casp. Abel in Sächs. Alterth. p. 428. und mit Herrn D. C. B. Behrens in dem Hochgemüssigten Schreiben betreffend die von I. G. von Eccard edirte historiam genealogicam principum superioris Saxoniæ p. 7. zu einer Schwester des Cobbonis und Warini zu machen, gehet nicht an: Weil der daselbst citirte Vffingius gerade das Gegentheil sagt. Denn es war vielmehr nach dem

§. 3. die Haduini, oder wie sie in denen Diplomatibus heißt die *Hadewic*, Haduwic oder Hathuwig nach dem Vffingio eine Tochter des Hertzogs Egberti, und ist zu verwundern, daß sie der Herr von Leibnitz in Præfat. Tom. I. Script. Rer. Brunſ. B. 2. zur ersten Aebtißin zu Hervord macht. Denn wie sehr er darin irre, zeigen die angeführte Diplomata. Zu ihrer

Zeit

Zeit wurde anno 860. der Cörper der heil. Pusinnæ mit grossen Solennitäten gen Hervord gebracht, und lebte sie noch anno 887. Ob sie aber noch anno 892. geherrscht, als zwey Bischöffe mit Nahmen Wicbertus und Biso, davon jener vermuthlich zu Verden, und dieser zu Paderborn regiert, vor dem Thron des Käysers Arnolfi für ihr Stifft wegen der freyen Wahl einer Aebtißin intercedirten, kan ich nicht für gewiß ausgeben. Denn wäre es gewiß, daß gedachter Wicbertus ein Bischoff zu Verden gewesen, welches aber daher zweifelhafft, weil auch zu selbiger Zeit ein Bischoff zu Hildesheim von gleichen Nahmen, aber nur eines Adelichen Geschlechts, geherrscht, so wäre wahrscheinlich, daß nach dem

§. 4. damahls die *Mathildis* schon Aebtißin zu Hervord gewesen. Denn man könte sagen, daß gedachter Wicbertus sich des Stiffts Hervord wegen der nahen Bluts-Freundschafft mit dieser Mathildis angenommen. Denn es war diese Mathildis eine Wittwe des Reginberti, der ein Enckel des Wicberti, welcher ein Sohn des grossen Wittekindi war. Gedachter Reginbertus der Mathildis Gemahl aber

hatte Wicbertum Bischoffen zu Verden zu einem Bruder. Doch dem sey wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß diese Mathildis vorhin, ehe sie zum Besitz des Stiffts Hervord gekommen, eine glückliche Mutter vieler merckwürdiger Söhne gewesen. Immassen sie gezeuget Theodoricum, der ein Vater war der Mathildis, welche an den Käyser Henricum aucupem verheyrathet; dann Widekindum, von welchen die Grafen von Swalenberg abgestammet; weiter den Immed, von welchen die Grafen von Ringelheim, Wintzenburg und Plesse, herzuführen, und endlich den Reginbern, der ein Graf in Frießland gewesen. Ihr folgte nach dem

§. 5. in der Regierung die *Modesta*, und nach dem

§. 6. die *Imma*, welche nach denen vorhandenen Diplomatis anno 974. und 995. gelebt, C. F. Paulini meint, daß diese Imma anno 1011. annoch im Leben gewesen sey. Allein es war bereits nach dem

§. 7. die *Godeshiu* anno 1002. an der Regierung, die auch noch anno 1039. Aebtißin war, wie die angeführten Diplomata erweisen, folglich hat die angegebene *Julica* nicht nach der Imma,

wie

wie gedachter Paulini meint, sondern laut

§. 8. nach der Godeshiu geherrschet. Anno 1147. und 1154. stunde nach dem

§. 9. die *Juditha* der Abtey vor, wie die beygebrachte Diplomata darthun, gleichwie sie auch anno 1162. noch am Leben war. Nach dem

§. 10. 11. und 12. bekleideten anno 1224. die *Gertrud*, anno 1255. die *Ida* und anno 1292. die *Ermgard* die Abtheyliche Würde, welchen nach dem

§. 13. die *Luttgard*, nach dem

§. 14. die *Elisa*, und nach dem

§. 15. die *Hillegard* folgeten, davon die erste anno 1325. die andere anno 1368. und die letztere anno 1377. gelebet. Zur Zeit der Hillegard wurden die Stiffts-Güter von denen Nachbaren sehr mitgenommen, und als nach dem

§. 16. die *Mechtildis* gebohrne Gräfin von Waldeck die Regierung führte, der sie bereits anno 1407. vorstunde, so beschwerten die von Reden und andere das Stifft gewaltig, welches ihnen der Pabst Eugenius anno 1431. abzustellen befahl. Es daurete aber nicht lange, so hielten die Stiffts-Personen selbst gar übel Haus. Denn es wurden die Stiffts-Güter versetzet und verpfändet,

wie einige Documenta erweisen, welche zugleich darthun, daß nach Inhalt
§. 17. *Margaretha* Gräfin von Gleichen anno 1457. und 1467. hieselbst Aebtißin gewesen. Als nun vor dem Jahr 1494. in welchem laut
§. 18. die *Anna* von Hunolstein, welche aus dem Trierschen gebürtig war, das Abteyliche Ruder führte, Graf Nicolaus von Tecklenburg dem Stifft viele Feindseligkeiten erwiese, so wurde es mit des Stiffts Angelegenheiten immer ärger. Die Ursach davon könte man denen damahligen elenden Zeiten, welche auch endlich die Reformation herbey zogen, zuschreiben. Als aber unter der Regierung der *Bonnezet*, einer gebohrnen Gräfin von Limburg, welche nach Inhalt
§. 19. im Jahr 1520. verstarb, die Reformation sich anhub, und unter dem Regiment der *Annæ*, welche nach dem
§. 20. ebenfals eine Gräfin von Limburg war, die anno 1565. verstarb, nachdem sie anno 1547. mit Wilhelmo Hertzogen von Jülich wegen der Stadt Hervord einen Vergleich getroffen, und darüber Käyserliche Confirmationes erhalten, fort gesetzet wurde, ja auch in diesem Stifft bey der Anna Lebzeiten völlige Wurtzel faßte, so

fiengen

fiengen sich die Stiffts-Sachen, wie viel anderes an zu verbessern. Dessen hatte sich nach dem

§. 21. *Margaretha*, Gräfin von der Lippe einigermassen zu erfreuen, welche von ihrer Vorfahrin am Stifft bereits zur Coadiutorin war angenommen, als Aebtißin aber nur 13. Jahr regieret, welches Glück nach dem

§. 22. der *Felicitas* gebohrnen Gräfin von Eberstein, nicht wiederfahren, weil sie als Aebtißin auf dieser Welt nur 8. Jahr zugebracht. Immassen an ihre Statt nach dem

§. 23. *Magdalena I.* gebohrne Gräfin von der Lippe bereits anno 1586. erwehlet wurde, welche anno 1604 laut

§. 24. der *Felicitas*, so gleichfals eine Gräfin von Eberstein war, den Abteylichen Sitz einräumen muste, die nach dem

§. 25. denselben der *Magdalenæ II.* Gräfin von der Lippe anno 1621. wiederum vermachte, darauf ihr nach Inhalt

§. 26. die *Sidonia* Gräfin von Oldenburg anno 1640. wieder einnahm, welche aber anno 1649. resignirte und die Abtey verließ. An ihre statt wurde

§. 27. *Elisabetha Louisa* gebohrne Pfalz-Gräfin beym Rhein Zweybrückschen Stammes anno 1649. erwehlt, der aber nach dem

§. 28. die *Elisabeth* schon anno 1661. als Coadiutorin zugefüget wurde, welche Coadiutorie bis ins Jahr 1667. daurete, als in welchen die Elisabetha Louisa in einem besseren Stiffte ihren immerwehrenden Auffenthalt suchte. Jene die Elisabeth war des unglückli-chen Churfürstens zur Pfaltz Friderici V. älteste Printzeßin Tochter, und eine Enckelin des Königs Jacobi I. in Engeland. Sie erblickte anno 1618. das Licht der Welt, und muste sich in ihrer Jugend mit einer Heyrath mit Uladislao König in Pohlen schmeichelen lassen, so aber vielleicht deswegen nicht zu Stande kam, damit die Nachkommen ihrer jüngsten Schwester Sophiæ in Georgio I. den Englischen Thron besteigen könten. Ihr Kopf war sonst mit grosser Gelehrsamkeit sonderlich mit Erkentniß in der Cartesianischen Philophie ausgezieret, so gar, daß ihr auch einige das Buch, welches den Titul: Melioris vitæ electio etc. führet, zuschreiben, dazu andere aber die Annam Mariam von Schurmann zur Urheberin machen. Sie ließ sich aber von dem abtrünnigen Jesuiten Johann de la Badie, von welchen der seel. Phil. Jac. Spener den Pietismum soll eingesogen haben, zu

seiner

seiner Secte verleiten, und hegte diesen Labadie mit seinem Anhang eine ziemliche Zeit zu Hervord. Nachdem aber solche Neuerung vor den Käyserl. Thron gebracht, so erhielte sie von Käyser Leopoldo unter Androhung schwerer Straffe anno 1671. Befehl die Labadisten aus Hervord zu schaffen, welche sich darauf gen Altona wandten, sie aber die Elisabeth starb anno 1680. den 8. Tag Februarii. Nach ihrem Tode wurde laut Inhalts

§. 29. die *Elisabetha Albertina* als Aebtissin wieder inthronisiret. Sie war Johann Georg II. Fürstens zu Anhalt Dessau dritte Printzeßin Tochter, resignirte aber der Abteylichen Würde, und heyrathete anno 1686. den 30. Mertz Henricum Dom-Probsten zu Magdeburg und gebohrnen Hertzogen zu Sachsen-Barby, welcher der vierte Printz des löblichen Hertzogs Augusti Administratoris zu Magdeburg war. Ihren Gemahl erfreuete sie mit verschiedenen Printzen und Printzeßinnen, und nahm anno 1688. dessen Religion an. Ihr succedirte laut Inhalts

§. 30. *Elisabetha* Landgräfin zu Hessen, Wilhelmi regierenden Landgrafens zu Hessen Cassel, und Amaliæ Elisabethæ, der klugen und tapfern Prin-

tißin Tochter, welche sie anno 1634. den 22. Julii auf die Welt gebracht. Anno 1686. gelangte sie zur Abteylichen Würde, starb aber im Jahr 1688. den 24. Mertz. Ihr folgte laut

§. 31. *Scharlotta Sophia* gebohrne Hertzogin in Liefland zu Churland und Semgallen in der Regierung, welche aber mit vielen Streitigkeiten und Unruhen vergesellschafftet war, indem die Decanissin, Küsterin und Chanoinessen ihr nicht nur den schuldigen Respect versagten, sondern auch das Capitul-Haus mit Gewalt eröffneten und die Abteyliche Documenta entäusserten, woraus langwierige Streitigkeiten vor Käyserl. Majestät erwuchsen, welche nicht eher als im Jahr 1705. durch Interposition derer hohen Nachbaren, sonderlich des Durchlauchtigsten Herrn Landgrafens zu Hessen-Caroli, der sich ihrer wegen der nahen Verwandschaft annahm, beygeleget wurden. Sonst hat diese Aebtißin auch anno 1690. um Vermeidung des Reichs Matricular-Anschlags angehalten, und denselben auch auf 2. Mann zu Fuß anno 1694. den 17ten Martii auf öffentlichen Reichs-Tage zu Regenspurg erhalten. Ihro Durchl. verwechselten das Zeitliche mit dem Ewigen den 1ten De-

cem-

cember anno 1728. an deren Stelle laut Inhalts

§. 32. den 4. Februarii anno 1729. durch eine frey und ungezwungene Wahl Ihro Königl. Hoheit *Johanna Scharlotta*, verwittwete Marggräfin von Brandenburg und hochgedachter Elisabethæ Albertinæ gewesener hochwürdigst Durchlauchtigsten Frau Aebtißin des Fürstl. frey weltl. Käyserl. Reichs-Stiffts Hervord leibliche Schwester legitime postulirt, auch von Käyserl. Majestät confirmiret, und den 10. October desselben Jahrs mit grossen Solennitäten inthronisiret worden.

Cap. 6. von denen Probstinnen, Decanissinnen, Küsterinnen und Chanoinessen, und übrigen Herrn Capitularen des frey weltlichen Stifts Hervord.

Cap. 7. von denen Privilegien, Confirmationen, Schutz-Briefen und Schenckungen, welche von Päbsten, Käysern, Königen, Fürsten und Herrn dem Stifft Hervord verliehen und ertheilet worden, so viel deren aus dem Archiv zu Corvey vorhanden, nachdem leyder! das Archiv zu Hervord zur Zeit der Regieruug der Charlottæ Sophiæ zerstreuet worden.

Cap. 8. von der provision und Ober-Aufsicht, welche die Abte zu Corvey, servata tamen

dignitate abbatissæ, über das Stifft Hervord gehabt, wie solche durch unverwerfliche diplomata zu erweisen.

Cap. 9. von denen Hervordischen Stifft-Advocaten oder Erb-Voigten und Erb-Schutzherrn Sr. Königl. Maj. in Preussen, und deroselben Vorfahren denen Hertzogen zu Jülich ꝛc.

Cap. 10. Von denen Lehn-Stücken, welche hohe Herrn und von Adel von dem Hervordischen Stifft in Empfang zu nehmen, sonderlich von denen Erb-Jägermeistern denen Grafen von Biland, Erb-Marschallen von Rheven, Erbschenckenvon Münnich und Erbtruchsessen von Ledebur.

Cap. 11. von dem Adelichen Stifft auf dem Berge und desselben Decanissinnen.

Cap. 12. von der Stadt Hervord.

Sectio nona.

Von dem Nonnen-Closter zu *Honschede* in der Grafschafft Waldeck, von desselben fundation, Einweihung, Pröbsten, Aebtißinnen und endlichen Secularisirung. Honschede war anfangs nur eine Kirche. Dieselbe gab Abt Hermannus I. von Corvey mit alle ihren schönen Einkünfften denen Nonnen zu Aroldsen anno 1235. iedoch solcher Gestalt, daß sie zu Honschede ein Nonnen-Closter ihres Ordens aufrichten solten, über welche der Probst zu Aroldsen, der vom Fürsten zu Cor-

Corvey dahin gesetzet wurde, ebenfals Probst und Inspector seyn solte. Würde aber die congregation der Nonnen zu Honschede endlich so groß, daß sie einen eigenen Probst vonnöthen hätten, so solte der Probst zu Aroldsen dazu eine Persohn præsentiren, welchen der Fürst zu Corvey confirmiren wolte.

Sectio decima
Von dem Closter *Kemnade* bey Bodenwerder an der Weser, und zwar

Cap. 1. von denen fundatoribus des Stiffts Kemnade, welche gewesen Frederuna abbatissa, Imma comitissa, und Graf Gero, wobey untersucht wird, ob sie von dem Spiegelbergischen, Ebersteinischen, Homburgischen, Artzischen oder Schwalenbergischen Grafen-Stamm gewesen.

Cap. 2. von desselben fundation im Jahr 1004. und der Einweihung, so dabey vorgenommen, ob sie von dem Bischoffe zu Paderborn oder Minden geschehen. Denn es stritten sich dieselbe um die Grentzen ihrer diœces.

Cap. 3. von der Anno 1147. geschehenen incorporation dieses Stiffts an das zu Corvey, und der darauf erfolgten reformation.

Cap.

dignitate abbatissæ, über das Stifft Hervord gehabt, wie solche durch unverwerfliche diplomata zu erweisen.

Cap. 9. von denen Hervordischen Stifft-Advocaten oder Erb-Voigten und Erb-Schutzherrn Sr. Königl. Maj. in Preussen, und deroselben Vorfahren denen Hertzogen zu Jülich rc.

Cap. 10. Von denen Lehn-Stücken, welche hohe Herrn und von Adel von dem Hervordischen Stifft in Empfang zu nehmen, sonderlich von denen Erb-Jägermeistern denen Grafen von Biland, Erb-Marschallen von Rheven, Erbschenckenvon Münnich und Erbtruchsessen von Ledebur.

Cap. 11. von dem Adelichen Stifft auf dem Berge und desselben Decanissinnen.

Cap. 12. von der Stadt Hervord.

Sectio nona.

Von dem Nonnen-Closter zu *Honschede* in der Grafschafft Waldeck, von desselben fundation, Einweihung, Pröbsten, Aebtißinnen und endlichen Secularisirung. Honschede war anfangs nur eine Kirche. Dieselbe gab Abt Hermannus I. von Corvey mit alle ihren schönen Einkünfften denen Nonnen zu Aroldsen anno 1235. iedoch solcher Gestalt, daß sie zu Honschede ein Nonnen-Closter ihres Ordens aufrichten solten, über welche der Probst zu Aroldsen, der vom Fürsten zu Cor-

Corvey dahin gesetzet wurde, ebenfals Probst und Inspector seyn solte. Würde aber die congregation der Nonnen zu Honschede endlich so groß, daß sie einen eigenen Probst vonnöthen hätten, so solte der Probst zu Aroldsen dazu eine Persohn præsentiren, welchen der Fürst zu Corvey confirmiren wolte.

Sectio decima
Von dem Closter *Kemnade* bey Bodenwerder an der Weser, und zwar

Cap. 1. von denen fundatoribus des Stiffts Kemnade, welche gewesen Frederuna abbatissa, Imma comitissa, und Graf Gero, wobey untersucht wird, ob sie von dem Spiegelbergischen, Ebersteinischen, Homburgischen, Arzischen oder Schwalenbergischen Grafen-Stamm gewesen.

Cap. 2. von desselben fundation im Jahr 1004. und der Einweihung, so dabey vorgenommen, ob sie von dem Bischoffe zu Paderborn oder Minden geschehen. Denn es stritten sich dieselbe um die Grentzen ihrer diœces.

Cap. 3. von der Anno 1147. geschehenen incorporation dieses Stiffts an das zu Corvey, und der darauf erfolgten reformation.

Cap. 4. von denen in diesem Stifft nach einander gelebten Aebtißinnen, und ihren gehabten Vorzügen und Herrlichkeiten, welche denen, so die Aebtißinnen zu Gandersheim und Quedlinburg gehabt, gleich gewesen.

Cap. 5. von denen Priorinnen und Chanoinessen im Stifft Kemnade.

Cap. 6 von denen Pröbsten, welche vom Abt zu Corvey dem Stifft Kemnade vorgesetzet worden.

Cap. 7. von denen Privilegien, Confirmationen und Schenckungen, welche das Stifft Kemnade vom Pabst, Käyser, Fürsten und Herrn erlangt.

Cap. 8. von denen Stiffts-Advocaten, denen Hertzogen zu Sachsen, und der Lehnbarkeit solcher Advocatur vom Abte zu Corvey.

Cap. 9. von der reformation dieses Stiffts und dessen secularisirung.

Sectio undecima

Von der Probstey Löningen im Stifft Münster, derselben fundation, Einweihung und Verwandelung in eine Parochie.

Sectio duodecima

Von dem Benedictiner Closter Lützich im Ertz-Bischoffthum Trier.

Lützich war anfangs eine villa regia, welche König Ludewig ans Stifft Corvey erst anno 873. und nicht anno 839. wie Paulini vorgiebt, noch vielweniger am Tage der Einweihung des Stiffts Corvey, wie das chronicon Corbeiense apud Henr. Meibomium meinet, geschencket. Nachher ist daselbst ein Closter angelegt, und mit München aus dem Stifft Corvey besetzet, welchen allezeit von denen Fürsten zu Corvey die Pröbste vorgesetzet worden.

Sectio tridecima

Von dem Benedictiner München-Closter Marienmünster im Bischoffthum Paderborn.

Dieses ist nur blos eine filia von Corvey. Denn als dasselbe fundiret wurde, so wurde der Abt und die ersten Münche zu Corvey genommen, und in dis neue Closter versetzet. Dergleichen filial-Clöster könte man hier mehrere anführen. Weil aber schon andere davon gehandelt, so wird, was mir etwa bey ihrer Arbeit aus denen vorhandenen documenten zu verbesseren geschienen, im dritten Theil füglicher vorkommen. Hier soll handeln

Cap. 1. von dem fundatore des Closters Marienmünster, welcher Widekindus Graf von Schwalenberg und seine Gemahlin Luthradis war.

war. In der Closter-Kirche zu Marienmünster stehet dieser Widekindus oben auf dem Chor neben dem hohen Altar, wenn man das Antlitz gegen den Altar gekehret zur rechten Seiten, in Stein gehauen. Wegen anscheinenden Alterthums ist wahrscheinlich, daß selbst Graf Widekind diesen Stein zu machen befohlen. Dabey ist nun sonderlich das Wapen merckwürdig, welches sich auf diesem Steine befindet. Denn es ist von dem Wapen, welches heut zu Tage die Fürstlich und Gräflich Waldeckische, und Gräflich Lippische Linien wegen Schwalenberg führen, unterschieden. Denn da das heutige Wapen nur ein schwartzer Stern mit acht blossen Strahlen, wobey iedoch auf einem Strahl eine Schwalbe zu sehen ist, so findet sich an des Widekindi seinem Stern, daß auf der Spitze einer ieglichen Strahle noch ein besonderer kleiner Stern zu sehen, mithin haben die alten Grafen von Schwalenberg, deren ohnstreitige Nachfolger doch die von Waldeck sind, eigentlich neun Sterne in ihren Wapen geführet.

Cap. 2. von desselben fundation anno 1128. und Einweihung durch den Bischoff Bernhard zu Paderborn.

Cap. 3. von denen verschiedenen Veränderungen derer Closter-Gebäude, und insonderheit

derheit von dem ietzigen schönen Closter palatio.

Cap. 4. von denen in diesem Stifft nach einander gelebten Prälaten und Abten.

Cap. 5. von etlichen in diesem Closter gelebten merckwürdigen München.

Cap. 6. von denen Confirmationen, Privilegien und Schenckungen, welche diesem Stifft zu Theil worden.

Cap. 7. von denen Advocaten und Schirmherrn dieses Closters Marienmünster.

Sectio XIV.

Von der Benedictiner Abtey ietzo Probstey zu Meppen im Bisthum Münster.

Cap. 1. von desselben fundatore, welcher der Käyser Ludovicus pius ist.

Cap. 2. von denen verschiedenen Verwüstungen und wieder Aufbauungen des Closters zu Meppen.

Cap. 3. von desselben incorporation an das Stifft Corvey, so anno 834. geschehen.

Cap. 4. von denen in diesem Stifft nach einander gelebten Abten und Pröbsten.

Cap. 5. von denen Privilegien, Confirmationen und Schenckungen, welche Käyser, Fürsten und Herrn diesem Stifft ertheilet.

Cap.

Cap. 6. von einigen denckwürdigen Alterthümern in der Gegend des Closters zu Meppen.

Cap. 7. von einigen München, welche aus dem Stifft Meppen zu ansehnlichen Stiffts-Regierungen postuliret, oder sonst berühmet worden.

Cap. 8. von der Stadt Meppen, und denen darin, sonderlich zur Zeit des dreyßig jährigen Krieges sich zugetragenen merckwürdigen Begebenheiten.

Sectio XV.

Von der Pröbstey Monckehof im Stifft Cölln ohnweit der Stadt Werl, und zwar von desselben fundation, Einweihung, Pröbsten und endlicher secularisirung.

Sectio XVI.

Von dem Canonicat-Stifft *St. Pauli*, insgemein Negenkercken genannt, welches zwischen Höxter und Corvey an der Weser gelegen.

Cap. 1. von desselben fundatore Adelgario, der ein Bruder Adelgarii Ertz-Bischoffs zu Hamburg gewesen.

Cap.

Cap. 2. von der Fundation dieses Stiffts und der Gelegenheit dazu anno 863. Wie auch von Einweihung desselben durch Luthardum Bischoffen zu Paderborn.

Cap. 3. von denen darin verwahrten heiligen Reliquien.

Cap. 4. von denen in diesem Stifft gelebten Pröbsten, Decanis, Scholasticis und Canonicis.

Cap. 5. von der in diesem Stifft von Adelgario aufgerichteten Schule, und was für Studia darin getrieben. Es wolte nemlich der Fundator, daß die Canonici der Jugend unter andern die Griechische Sprache lehren solten. Wolten wir Herrn Gottfried Stieven im Europäischen Hof-Ceremoniel dabey glauben, so meinet er, daß die Griechische Sprache damahls die gemeine Sprache der Gelehrten gewesen, stehet auch so gar in denen Gedancken, daß die Acta publica in Deutschland zu Caroli M. Zeiten noch guten Theils in dieser Sprache abgefasset worden. Wer dieses mit ihm glauben wolte, könte vorgeben, daß eben deswegen hier, wie in dem Stifft zu Osnabrück, die Erlernung der Griechischen Sprache anbefohlen worden. Gleichwie aber Herr Stieve diese Sätze erst besser beweisen muß; also ist wohl gewiß, daß der Fundator diese Verordnung deswegen

gemacht, damit man das Neue Testament in der Grund-Sprache lesen könte.

Cap. 6. von Erbauung der Peters-Kirche zu Höxter anno 1250. und denen dazu von dem Bischoffe zu Minden verliehenen Indulgentien.

Cap. 7. von translation des Collegiat-Stiffts St. Pauli an diese neu erbauete Petri Kirche binnen Höxter anno 1266.

Cap. 8. von der Marien-Capell unterm Ufer an der Weser vor der alten Fischers-Pforten gelegen, und dessen Dotirung, welche zu dieser Collegiat-Kirche mit gehöret.

Cap. 9. von denen durch die Bischöffe zu Paderborn erregten Aufwiegelungen derer Canonicorum ad St. Petri, dem Abte zu Corvey, den gehörigen Respect und Unterthänigkeit zu versagen, und wie gedachte Bischöffe dabey im Trüben zu fischen getrachtet.

Cap. 10. von Reformation dieser Kirche und wie solche an die Evangelischen gelanget, und was solches nach und nach für Ungelegenheiten und Streit auch vor denen höchsten Reichs-Gerichten erwecket.

Cap. 11. was es mit denen Canonicis ad St. Petri, wie sie sich nennen, jetzo für eine Beschaffenheit habe.

Sectio XVII.

Von der Probstey to dem Rohde am Rohr-Wege in der Lühre ohnweit Corvey gelegen, deren

deren Kirche in die Ehre der Mariæ Magdalenæ erbauet worden, von derselben Fundatore, Erbauung, geistlichen und endlicher Desolat in verschiedenen Cap. gehandelt wird.

Sectio XVIII.

Von dem frey weltlichen Stifft Schacken in dem jetzigen Fürstenthum Waldeck.

Weil die Hochwürdigst, Hochgebohrne Gräfin und Frau Frau Wilhelmine, gebohrne Gräfin zu Waldeck und Pyrmont etc. dieses freyen Hoch-Stiffts zu Schacken jetzige Ruhmwürdigste Frau Aebtißin versichern lassen, aus dasigem Stiffts-Archiv die noch vorhandene Documenta und Briefliche Urkunden zu desto besserer Abfassung der Historie dieses Stiffts gnädigst zu communiciren, so ist solche Gnade billig mit unterthänigster Dancknehmigkeit öffentlich zu erkennen. Indeß habe meinen nur noch seyenden Collectaneis von diesem Stifft folgende Ordnung gegeben, daß

Cap. 1. handeln wird von dem Fundatore und Fundation des Stiffts Schacken.

Cap. 2. von dessen Einweihung, wann und von wem solche geschehen.

Cap. 3. von denen verschiedenen Veränderungen derer Stiffts-Gebäude, und derselben jetziger Beschaffenheit.

Cap. 4. von denen in diesem Stifft verwahrten Reliquien der Heiligen.

Cap. 5. von denen im Stifft Schacken anfangs gelebten München.

Cap. 6. von denen Adelichen Pröbsten, welche aus dem Stifft Corvey der Abtey Schacken vorgestanden.

Cap. 7. von der Verwandelung des Münche-Closters Schacken in ein Adeliches Fräulein-Stifft.

Cap. 8. von denen im Stifft Schacken nach einander gelebten Aebtißinnen.

Cap. 9. von denen Chanoinessen, welche im Stifft Schacken sich befunden und befinden.

Cap. 10. von denen Privilegien, Confirmationen, Schutz-Briefen und Schenckungen, welche von Päbsten, Käysern, Königen, Fürsten und Herrn diesem Stifft gegeben und ertheilet worden.

Cap. 11. von der Reformation, welche in diesem Stifft vor- und wie es damit zugegangen.

Sectio XIX.

Von der Benedictiner-Abtey, jetzo Probstey zu Stadtberge, vor Zeiten Mons Martis oder Eresburg genannt.

Cap. 1. wird erwiesen, daß hieselbst die Irmen-Seule gestanden.

Cap. 2. wird gehandelt, von derselben Zerstörung, und Anlegung einer Kirche nebst

einem

einem Münche-Closter in die Ehre des heil. Petri und Pauli.
Cap. 3. von dem Stiffter derselben dem Käyser Carolo M.
Cap. 4. von der Einweihung dieser Kirche durch den gegenwärtig seyenden Röm. Pabst Leonem anno 799.
Cap. 5. von dem Vehm- oder heimlichen Gerichte, welches Carolus M. hieselbst soll erdacht, und darauf in Sachsen eingeführet haben.
Cap. 6. von der Pfaltz, welche hieselbst ehedem gewesen, und woselbst die Käyser öffters Hof gehalten, und wie solche Pfaltz-Gerechtigkeit wider die contraire Meinung verschiedener Geschicht-Schreiber zu behaupten.
Cap. 7. von denen zu Stadtberge sich befindenden austräglichen Ertz-Gruben.
Cap. 8. von der durch den Käyser Ludovicum pium anno 827. gethanen Schenckung dieses Carolinischen Stiffts an das Stifft Corvey.
Cap. 9. von denen verschiedenen Veränderungen, welche mit denen Stiffts-Gebäuden und der Kirche sich zugetragen, insonderheit von der jetzigen vortreflichen neuen Kirche und Closter, nachdem die alte von denen Hessen anno 1646. mit Pulver in die Lufft gesprenget, als Cornelius Wilhelmus Baron von Neuhof, ein Verwandter des jetzigen Königs der Corsen, darin Probst war.

Cap. 10. von der Kirchen-Freyheit des Stiffts zu Stadtberge, und von denen Bischöffen zu Paderborn dawider erregten Streitigkeiten.

Cap. 11. von denen in diesem Stifft nach einander gelebten Abten und Pröbsten, welche ihm aus dem Stifft Corvey von Ihro Fürstl. Gnaden bis auf den heutigen Tag vorgesetzet werden. Der jetzige Probst sind Ihro Hochwürden der Herr von Nebelstein, welche anno 1737. zu dieser wichtigen Station gelanget.

Cap. 12. von der Stadt Stadtberge, deren Erbauung und Beschaffenheit, und wie dieselbe an den Ertz-Bischoff zu Cölln wiederkäuflich verkauffet worden.

Sectio XX.

Von dem Adelichen Fräulein-Stifft Visbeck, zwar in ehemahligen Kirchen-Sprengel des Bischoffens zu Minden, eigentlich aber in der Grafschafft Schaunburg zwischen Hameln und Rinteln an der Weser gelegen.

Cap. 1. von der Stiffterin derselben der Helenburck, welche dasselbe Stifft anno 1002. zur Wohlfahrt der Seelen ihres Gemahls Ruperti, ihres Sohns Aldages, Richarti und anderer ihrer Verwandten angelegt, wobey untersucht wird: ob dieselbe von der Anverwandtschafft derer Grafen zu Eversstein, Spiegelberg, Depholt, Hallermund,

Dal-

Dalberg oder derer in der alten Grafschafft Schaumburg ehedem geherrschten Herren gewesen.

Cap. 2. von Erbauung des Stiffts und der Kirche, und derselben Einweihung, wie auch von denen mit solchen Gebäuden vorgenommenen Veränderungen.

Cap. 3. von der anno 1147. von Käyser Conrado III. verrichteten Incorporation des Stiffts Visbeck an das zu Corvey.

Cap. 4. von denen im Stifft Visbeck nach einander gelebten Aebtißinnen.

Cap. 5. von denen hieselbst sich befundenen Pröbstinnen, Decanissinnen und Chanoinessen.

Cap. 6. von denen Privilegien, Confirmationen, Schutz-Briefen und Schenckungen, welche Pabst, Käyser, Fürsten und Herrn diesem Stifft ertheilet.

Cap. 7. von denen Advocaten und Schirm-Herrn des Stiffts Visbeck.

Cap. 8. von der Reformation dieses Stiffts zu dem Evangelio JEsu Christi.

Sectio XXI.

Von dem Closter Visbeck im Stifft Münster, nicht im Stifft Minden, wie es in G. G. Leibnitii Script. Rer. Brunsv. Tom. II. fol. 297. anno 855. heißt: denn pro Mindinensi muß stehen Mimigardevordensi, wie es in MSCto heißt. Es soll aber in dieser Section handeln

Cap. 1. von dem Fundatore dieses Stiffts, und desselben Einweihung.

Cap. 2. von der anno 852. geschehenen Incorporation dieses Stiffts Visbeck an das Stifft Corvey. Chr. Franc. Paulini schreibet in seinem Commentario de pagis, welchen ich beynahe bis um die Halbschied vermehret zum Druck fertig liegen habe, p. 113. daß Ludovicus Germanicus anno XXIII. regni sui dis Visbeck an Corvey geschencket, und beziehet sich dabey auf ein Diploma Ludovicianum. Wann wir præsupponiren, daß Ludovicus pius anno 840. gestorben sey, wie man insgemein glaubet, so wäre das XXIII. Jahr regiminis Ludovici II. annus Christi 863. Weil aber in dem über dieser Schenckung ertheilten und noch vorhandenen Diplomate Ludovici II. erstlich noch des Abts Warini zu Corvey Meldung geschiehet, welcher anno 856. gestorben, und fürs zweyte nach einem anderen Diplomate Ludovici II. so ebenfals im Archiv zu Corvey sich befindet, das 873. Jahr Christi das 34. regiminis Ludovici II. gewesen, folglich Ludovicus pius anno 839. schon gestorben seyn muß, als in welchen Ludovicus II. sein Regiment angetreten, (wie man bishero nicht hat glauben wollen) so ist nicht nur daher, sondern auch aus dem Original offenbahr, daß anno XIII. regiminis Ludovici II. das ist anno Christi 852. diese tradition geschehen, und nicht, wie Paulini vorgiebt, anno Christi 863.

Cap. 3. von denen Benedictiner-München und Abten, welche in diesem Closter gelebet.
Cap. 4. von desselben erlangten Privilegien, Confirmationen und Schenckungen.

Sectio XXII.

Von dem anfangs Nonnen- nachgehends aber Benedictiner-Münche-Stifft Ullesheim im Bischoffthum Verden.

Cap. 1. von desselben Fundatore Brunone I. Bischoffen zu Verden, wobey sich keiner wundern darf, daß ich diesen Bischoff zu einem Fundator dieses Stiffts gemacht, und darin vielen Gelehrten, ja selbst dem grossen Leibnitz widersprochen, welcher in Præf. Tom. II. Script. Rerum Brunsv. fol. 27. seq. geglaubt, daß dieser Bruno niemahls in der Welt gewesen. Denn es wird hier durch ein Diploma 1) erwiesen, daß derjenige, welcher dieses Stifft Ulsen fundiret, Bruno geheissen, daß er, 2) anfangs ein Münch zu Corvey gewesen, und hierauf 3) Bischoff zu Verden worden, 4) das Stifft mit Nonnen besetzt, und 5) zur Zeit des Käysers Ottonis I. gelebet, als auf wessen Befehl der Bischoff Bruno dieses Stifft Ulsen erbauet. Wer dieses mit Leibnitio von einem anderen Brunone, der auch Bischoff zu Verden, und ein gebohrner Graf zu Walbeck, auch Ditmari Bischoffs

schoffs zu Merseburg, und Siegfridi Bischoffs zu Münster Bruder gewesen, verstehen wolte, dem würde selbst gedachter Ditmarus widersprechen. Denn 1) gedencket dieser Ditmarus in Chron. Tom. I. Script. Rer. Brunſv. Leibnitii fol 337. seq. eines Brunonis als Bischoffs zu Verden, und berichtet von ihm, daß er noch ehe als Käyser Otto M. gestorben, von seinem Bruder Brunone aber berichtet Ditmarus l. c. f. 362. weiter nichts, als daß er nur ein Münch zu Corvey gewesen, konte auch damahls von seinem Bruder mehr nichts sagen, als daß er ein Münch sey, weil Ditmarus selbst anno 1018. nach Herrn Leibnitz Meinung verstorben. Denn es ist Bruno Ditmari Bruder erst nachhero Bischoff zu Verden geworden, gleichwie Siegfried erst anno 1020. das Münsterische Bisthum erlanget. Wir müssen demnach zwey Brunones als Bischöffe zu Verden statuiren, als zumahl Ditmarus l. c. von dem ersten Bischoffe zu Verden meldet, daß er ein Verwandter des Hertzogs Hermanni Billingi gewesen. Ob aber dieser erstere Bruno endlich Röm. Pabst worden, ist eine andere Frage, welche wohl schwerlich zu bejahen seyn möchte, weil Ditmarus l. c. ausdrücklich meldet, daß er zu Verden gestorben. Denn ist einer mit Nahmen Bruno Pabst zu Rom geworden (welches ausser Streit wäre, wann diejenige

nige Bulle, worin die von Gebhardo II. Bischoffen zu Constantz anno 980. fundirte Reichs-Abtey Petershausen in Schutz genommen wird, und welche sich in Herrn Lunigs Reichs-Archiv Spicileg. Eccles. P. III. f. 400. befindet, völligen Glauben verdienete, als welche sich anhebt: *Gregorius* qui et *Bruno* St. catholicæ et apostolicæ Rom. Ecclesiæ Dei gratia episcopus servus servorum Dei) so mag es ein ander und nicht der Bischoff zu Verden seyn. Denn es schickt sich dieser Gregorius weder zu Brunone I. noch II. weil jener zu Ottonis I. Zeiten gestorben, und dieser erst nach Ableben Ottonis III. Bischoff zu Verden geworden, da doch geglaubet wird, daß diesen Gregorium Otto III. auf den Apostolischen Stuhl gesetzet.

Cap. 2. von Erbauung des Closters Ullesheim und desselben Einweihung.

Cap. 3. von denen Nonnen, welche anfangs darin gelebet.

Cap. 4. von der Verwandelung dieses Stiffts in ein Benedictiner Münche-Closter anno 1142. auf Befehl des Käysers Lotharii, warum und von wem sie geschehen.

Cap. 5. von denen ersten München, welche aus dem Stifft Corvey genommen, und in dieses Closter gesetzet, als welche einer besonderen Aufmercksamkeit verdienen, weil sie alle hohen Standes gewesen.

Cap.

Cap. 6. von denen in diesem Stifft nach einander gelebten Aebten, von dem ersten, Siegfrido gebohrnen Grafen von Plötzke an, bis zur Zeit der Reformation.

Cap. 7. von denen Privilegien und Schenckungen, welche das Stifft Ullesheim erlanget.

Cap. 8. von der in diesem Stifft vorgegangenen Reformation zu der Lehre des D. Lutheri.

Sectio XXIII.

Von dem im Fürstenthum Waldeck ohnweit Corbach gelegenen Benedictiner Nonnen-Stifft Werben.

Cap. 1. von dessen Fundatore.

Cap. 2. von der Einweihung desselben Stiffts, und von wem solche verrichtet.

Cap. 3. von der anno 1153. geschehenen Ubergebung dieses Stiffts unter die Aufsicht des Abts zu Corvey.

Cap. 4. von denen in diesem Stifft gelebten Aebtißinnen, und denen von ihnen erlangten Confirmationen und Schenckungen.

Cap. 5. von der im Stifft Werben sich zugetragenen Reformation und Transferirung derer Einkünffte dieses Stiffts zu Salarirung derer Schul-Collegen in Corbach.

Cap. 6. von denen in Werben sich befundenen Evangelischen Predigern, worunter wohl der zu Quedlinburg wegen des Pietismi suspen-

suspendirte, nachgehends hieher beruffene Joh. Heinr. Sprögel des berühmten Gottfr. Arnoldi, Schwieger = Vater, der merckwürdigste ist. Es folgt

Das sechste Buch

Welches von denen Parochial-Kirchen in denen Abteyen Corvey und Hervord vor denen Zeiten der Reformation handelt.

Sectio Prima

Von der Parochial-Kirche *St. Kiliani* in der Stadt Höxter.

Cap. 1. von derselben Fundation und Einweihung anno 1075. wie auch von denen darin befindlichen Altaren.

Cap. 2. von den Indulgentien und Gerechtigkeiten, welche dieser Kirche ertheilet worden.

Cap. 3. von denen vielen Vermächtnissen und Schenckungen, welche vornehme Herrn und von Adel, wie auch andere Personen derselben zugewandt.

Sectio Secunda

Von der Parochial-Kirche ad *St. Nicolai* in der Stadt Höxter.

Cap. 1. von der Erbauung und Gelegenheit dazu, wie auch von Einweihung dieser Kirche.

Cap.

Cap. 2. von denen ihr verliehenen merckwürdigen Indulgentien.

Cap. 3. von denen ansehnlichen Schenckungen und Vermächtnissen, welche Personen hohen und niedrigen Standes dieser Kirche nach und nach zugewandt.

Sectio Tertia

Von denen übrigen Parochial-Kirchen im gantzen Lande um ein und anderes merckwürdiges Diploma anzubringen, oder sonst ein oder der anderen nützlichen Materie aus der Historia medii ævi ein Licht anzuzünden.

Sectio Quarta seq.

Von denen Parochial-Kirchen in dem Stifft Hervord.

Das siebende Buch

Vom Kirchen-Wesen der Augspurgischen Confessions-Verwandten in denen Abteyen Corvey und Hervord.

Sectio Prima

Von der hieselbst vorgegangenen Reformation.

Cap. 1. von der im Stifft Corvey und der Stadt Höxter sich begebenen Reformation nach ihren Vorspielen und würcklichen Durchbruch unter

unter Vorsorge des gottsel. Herrn Landgrafen zu Hessen Philippi magnanimi.

Cap. 2. von der im Stifft und Stadt Hervord sich geäusserten Reformation derer Kirchen zu dem Evangelio JEsu Christi.

Sectio Secunda

Von denen im Stifft Corvey sich befindlichen Evangelischen Kirchen und deren Beschaffenheit von Zeiten der Reformation an bis auf gegenwärtige Zeiten, allwo gehandelt wird

Cap. 1. von der Evangelischen Kirche St. Kiliani und derselben Lehrern und Rechten. Hier kommt keine magere Priester-Historie vor, als womit dem Puplico offt wenig gedienet ist, sondern ich habe verschiedene Reformations-Umstände welche vorhin noch nicht recht bekannt gewesen, und angräntzende Städte und Länder betreffen, beyzubringen getrachtet, welches geschehen ist, indem ich die Prediger an dieser und anderen Kirchen in Höxter angeführet. Der erste Prediger nemlich an dieser Kirche war Johannes Winnigstadius, der vorhin ein Münch im St. Johannis-Closter vor Halberstadt, nachhero aber Prediger zu Quedlinburg war. Der 2) war Johannes Molnerus von anno 1538. bis 1548. Denn im letzteren Jahr wurde er wegen des Interims ins Elend getrieben, war vorhin Evangelischer Prediger zu Pa-

der-

derborn und Söest gewesen. 3) Adam Sifridus. 4) Henricus Lose, der sich zu dem Interim bekannte. 5) Philippus Nagelius, welcher vorhin schon an anderen Orten das Evangelium verkündiget, hier aber wegen eines gegen ihn gefaßeten Argwohns abgesetzet wurde. 6) Henricus Palsterus. 7) Thomas Mindanus. 8) Nicolaus Erbenius kam von Sondershausen, und zog von hier anno 1569. zur Superintendentur zu Alfeld, wurde endlich Pastor zu Erfurt an der Prediger-Kirche. 9) Johann Engelhard. 10) Johann Bruder starb anno 1580. 11) Henricus Temmius vorhin zu Hildesheim Rector, dann hier anno 1581. Pastor, ferner Pastor zu Hildesheim an der Jacobs-Kirche, und endlich Pastor zu Goslar anno 1590. 12) Johann Trostius starb anno 1623. 13) Christianus Winnichius, zu seiner Zeit wurde bey fortdaurenden Sieg der Käyserl. Waffen auch hier das öffentliche Exercitium Religionis Augsp. Confess. anno 1628. gesperret, und die Evangelische Prediger aus Höxter vertrieben. Nachdem aber der grosse Gustavus Adolphus den Sieg bey Leipzig über die Käyserl. erfochte, so kehrte sich in Deutschland das unterste zu oberst und Johann Hesse wurde 14) anno 1636. auch hier wieder Pastor, Johann Adolph Freche aber 15) wurde anno 1639. Pastor Primarius, der anno 1646. verstarb.

Sein

Sein Successor war 16) Pastor Fine, unter welchen durch des Nieder-Sächsischen Crayses Deputirte denen Evangelicis anno 1649. im Monat September die Possession dieser Kirche krafft Münsterischen Friedens bestätiget wurde. Herr Fine hat unter denen dortigen Predigern sich zuerst den Bart lassen abscheren, daher die Weiber lange Zeit bey ihm nicht wolten zur Beichte gehen, weil sie Zweiffels ohne gedacht: barba decet virum. Ihm folgte 17) Just Hermann Schneidewind anno 1673. 18) Conrad Hermann Trutenius starb anno 1689. 19) Franciscus Göbelius starb anno 1697. 20) Johann Friederich Bode, starb anno 1714. Er war ein vertrauter Freund des berühmten D. Chr. Franc. Paulini, und hätte wegen seiner grossen Geschicklichkeit die beste geistliche Würde verdienet, wie er denn capabel war eine gantze viertel Stunde ex tempore Lateinische Verse zu parliren. Nur die Bescheidenheit hielte ihn zurück von Verfertigung gelehrter Schrifften, womit andere Gelehrte ihnen einen grossen Nahmen suchen. Ihm habe ich vornehmlich die Schreibung dieser Corveyschen Historie zu dancken, und also Ursach solches öffentlich zu rühmen. 21) Gabriel Heinrich Furstenau starb anno 1715. an dessen Stelle erwehlet wurde 22) Herr Georg Heinrich Widerhold, Münda-Hannoveranus.

Cap. 2. von der Evangelischen Kirche zu St. Petri in der Stadt Höxter. Der erste Evangel. Prediger an dieser Kirche hieß Franciscus, kam von Eimbeck, und muste von denen an dieser Kirche sich befindlichen Canonicis so viel Verdrießlichkeiten ausstehen, daß er bald wieder fortreisete. Ihm folgte 2) Conradus Muggius, der vorhin Pastor zu Lüde im Paderbornischen war, weil er aber wider seyn Versprechen an statt des Evangelii das Pabstum lehrete, so wurde er bald dimittirt, und Vitus Cotius wurde ihm 3) als ein Nachfolger gesetzet. Er wuste bey damahligen Zeiten seinen schwartzen Mantel vortreflich nach dem Winde zu drehen. Er nahm das Interim an, und beforderte den Wachsthum der Canonicorum nach allen Kräfften. Da schiene es also, als ob das Lutherthum aus dieser Stadt wieder Abschied nehmen wolte; die Bürger aber hielten feste bey dem Evangelio, und weil sie mit ihrer Standhaftigkeit dis wanckende Rohr nicht wenig beschämten, so fiel es in eine Traurigkeit, darin es auch starb. Da folgte ihm 4) ein Münch von Brackel und wiederum 5) ein anderer Mercenarius, welche aber, weil sie nur auf die Ketzer schalten, die Bürger nicht hören wolten, als welche 6) darauf drungen, daß der vorhin bey der Kiliani-Kirche gestandene und jetzt im Exilio lebende Joh.

Joh. Mollnerus an diese Kirche wieder vociret wurde, der aber auch hier wie Noæ Rabe nicht fand, wo sein Fuß ruhen konte, denn weil er wider Philipp Nageln an der Kiliani-Kirche Pastor, ein Responsum ohne des Raths Vorwissen eingeholet hatte, so wurde er abgesetzt, und ihm 7) Paulus Grevenius von Braunschweig gebürtig zum Nachfolger bestellet. Dieser danckte anno 1559. selbst wieder ab, weil ihm die Heucheley der Burgermeister, welche ihre Söhne, um Canonicate für dieselbe an dieser Kirche zu erhalten, catholisch werden liessen, unerträglich fiel, auch nicht leiden kunte, daß die Juden und deren Rabbi die Christliche Religion mit Worten und Schrifften öffentlich impugnirten. Nach ihm bestieg 8) die Cantzel Johannes Siffridus, welcher aber der gedachten Heucheley derer Burgermeister sich öffentlich widersetzte, dafür aber seinen Abschied kriegte, und darauf zu Hameln ein Pastorat erhielte. Nach ihm betrat 9) als Pastor die Cantzel in dieser Kirche Jacobus Reutelius, ein hitziger und Affecten-voller Mann, wurde abgesetzt und gen Eimbeck vocirt, wo er endlich stumm wurde und anno 1593. starb. An seine Stelle erwehlete 10) der Rath Martinum Hoitbandium, der vorhin das Evangelium in der Stadt Paderborn geprediget. Seine erhaltene Vocation wird wohl schwerlich ihres gleichen

 haben.

haben. Denn man verlangte ihn zu einem Polster-Prediger, der ihre erwehnte Heucheley nicht bestraffen solte. Als er dazu keine Lust bezeigte, so wurde er dimittirt, und wurde 11) Conradus Heidenreich anno 1568. wiederum vocirt, der anno 1592. an der damahligen Pestilentz starb. Anno 1628. wurde hier ebenfals das Exercitium Religionis Augsp. Conf. gesperret, welches aber anno 1649. nach dem Münsterischen Friedens-Schluß durch des Nieder-Sächsischen Craÿses Deputirte in statum anni regulativi 1624. wieder eingeführt, indem diese Kirche denen Evangelicis mit Ausschaff- und Ausschliessung derer Canonicorum völlig wieder eingeräumet wurde. Damahls war 12) Johann Pöel Pastor an dieser Kirche, der durch einen Irrthum gen Eimbeck vociret wurde. Denn als die von Eimbeck gesandte Commissarii den an der Kiliani-Kirche stehenden Pastor Finen predigen hörten, und ihnen wegen seiner schönen Gaben in Predigen sehr wohl gefiele, so fragten sie einen bey ihnen sitzenden Bürger: wie der Mann hiesse, und erhielten zur Antwort: Johann Pöel, welcher sehr unangenehm predigte. Es vocirten also die Herrn Eimbecker Herrn Johann Pöel, und musten ihn ohn allen Danck behalten. 13) Lebte hier als Pastor M. Wilhelmi, dem 14) Zacharias Teune folgte, der anno 1683.

15)

15) Nicolao Hallensen wieder Raum machte, dem anno 1696. Joachim Siverdes laut num. 16) succedirte, an dessen Stelle 17) Georg Köpke Gandersheimensis anno 1706. vociret wurde, dem 18) anno 1727. Herr Friederich Ludewig Müller Leitzkau-Marchicus, so jetzo als Pastor in Magdeburg lebt, succedirte, dem 19) Herr Heinrich Julius Schröder von Braunschweig gebürtig folgte anno 1732.

Cap. 3. von der Evangelischen Kirche ad St. Nicolai binnen der Stadt Höxter. Der erste, welcher an dieser Kirche das Evangelium predigte, war Johannes Bolhenne, vorhin ein Franciscaner-Münch in dem Brüdern-Closter zu Höxter. Wie sehr ihm aber das Evangelium das Hertze müsse geändert haben, siehet man aus der von ihm geschehenen Annehmung des Interims, welches ein rechtes Mischmasch aus Römisch-Catholischen und Evangelischen Glaubens-Articuln war. Mit diesem Interim hinckte er bis ins Jahr 1557. auf beyden Seiten, denn vom Jahr 1557. predigte er das Evangelium rein und lauter. Ihm folgte 2) Bernhardus Luderus, Mindensis 3) Wilhelmi anno 1566. 4) Hermann Gebehard, Lippstadiensis, und 5) Johann Stallmeister, Huxariensis. Als nun auch anno 1628. diese Kirche denen Evangelischen genommen

wurde, und darauf anno 1634. der totale Ruin der Stadt Höxter erfolgte, indem sie der Käyserl. General von Gleen mit stürmender Hand eroberte, und alle Bürger bis auf zwey oder drey niederhauen ließ, so sind von der Zeit keine besondere Prediger an dieser Kirche gewesen, sondern es wurden die Pfarr-Kinder theils an die Petri- und theils an die Kiliani-Kirche gewiesen, und diese Kirche wurde nur zu denen wöchentlichen Betstunden gebraucht, welches ohngehindert geschehen, nachdem anno 1649. des Nieder-Sächsischen Crävses Deputirte die Possession dieser Kirchen denen Evangelischen bestätiget hatten. Als aber Herr Christ. Bernhard Bischoff zu Münster auch Administrator zu Corvey war, so hat er die erste Messe in dieser Kirche wieder zu lesen angefangen, und solche denen Catholicis eingeräumet, welches von denen Evangelicis in dem aufgerichteten Receſs anno 1674. bewilliget und approbiret worden.

Cap. 4. von der Evangelischen Kirche zu Amelunchsen, welche ebenfals durch des Nieder-Sächsischen Cräyses Deputirte anno 1649. Evangelicis wieder eingeräumet worden, was für Lehrer derselben vorgestanden, und was für Streitigkeiten dieselbe gehabt, wie aus denen beygebrachten Hertzog- und Fürstlichen Hand-Schreiben am besten zu ersehn. Eben dergleichen ist auch

Cap.

Cap. 5. von der Evangelischen Kirche zu Bruchhausen angemercket worden. Jetzo stehen als Evangelische Pastores an der Kirche zu Amelunchsen Herr Anthon Heinrich Zumdahl, und an der zu Bruchhausen Herr Hilmer Adolph Manegold.

Sectio Tertia.

Von denen Evangelischen Parochial-Kirchen in dem Stifft Hervord und zwar von einer jeden in einem besondern Capittel.

Nun kommen wir wieder zu der historia medii ævi, da wir den Inhalt des

Dritten Theils

Dieser Historiæ Corbeiensis diplomaticæ erzehlen wollen,

welcher die Historie der Gelehrsamkeit derer Abteyen Corvey und Hervord vorstellet, und da handelt

Das erste Buch

ab

Die Gelehrsamkeit, welche ehedem auf der Academie zu Corvey getrieben.

Weil nun die Schule zu Corvey war externa und interna und jene eine so genannte Ritter-Academie, diese aber eine eigentlich so betitulte Closter-Schule rubricirt werden könte, so stellet

Sectio Prima

Vor die Anlegung, Wachsthum, Flor und endlichen Untergang der äusserlichen Schule zu Corvey, und zeiget, was die alten Münche daselbst mit ihren Adelichen Scholaren für Studia getrieben, und wie der Probst Walthardus von Veelhusen zum Schaden unsers Sachsen-Landes und ins besondere dieses Closters die erste Gelegenheit zum Ruin dieser Schulen gegeben.

Sectio Secunda

Aber zeiget, wie man die jungen Münche, welche in dieses Closter als Professi aufgenommen worden, in allerhand Studiis, auch so gar in der Mathesi unterrichtet.

Sectio Tertia

Führet an diejenige Standes-Personen, welche entweder auf der Academie zu Corvey studiret, oder

oder der innerlichen und äusserlichen Schule als Lehrer vorgestanden, oder als Münche im Closter zu Corvey gelebet, und von da zu Ertz- und Bischöflichen oder anderen geistlichen Würden postuliret worden. Also handelt dann

Cap. 1. de S. Ansgario dem ersten Ertz-Bischoffe zu Hamburg und nachmahligen Bischoffe zu Bremen.

Cap. 2. de S. Remberto dem zweyten Ertz-Bischoffe zu Bremen und Hamburg.

Cap. 3. de Jano gebohrnen Grafen von Dassel anno 839.

Cap. 4. de Regerchario gebohrnen Grafen von Hervort anno 840.

Cap. 5. de Geroldo Käysers Ludovici pii propinquo anno 834.

Cap. 6. de PRE radberto, wie in MSCtis stehet, welches Presbyter Radbertus heissen soll, und keiner anders als der berühmte Paschasius Radbertus ist, der in diesem Closter nur Lector, und nicht Abt, wie das Compendium historiæ ecclesiasticæ Gothanum mit anderen vorgiebet, gewesen, dessen Bücher de corpore et sanguine domini, item de fide spe et caritate bekannt genug sind, welche letztere der Welt-berühmte und hochgelahrte Herr P. Pez aus der Bibliothec zu Corvey zu erst ans Licht gestellet.

Cap. 7. de Gautberto, designirten Bischoffe in Schweden, und nachmahligen Bischoffe zu Osnabrück, welchen andere mit Erdmanno in Chron. Osnabrug. Tom. II. Script. Rer. German. Meibomii fol. 200. seq. unrecht Gosbertum nennen, und anno 874. gestorben, nachdem er das Bisthum Osnabrück geschwächet haben soll.

Cap. 8. de Stephano Ertz-Bischoffen zu Upsal in Schweden anno 860.

Cap. 9. de Gislemaro Bischoffen in Dännemarck anno 840.

Cap. 10. de Wittmaro Bischoffen in Schweden anno 840.

Cap. 11. de Nithardo, welcher um der Predigt des Evangelii willen in Schweden anno 832. die Martyr-Crone verdienet.

Cap. 12. de Thiagrino Bischoffen zu Halberstadt. Diesen macht Winnigstadius in chronico Halberstad. p. 260. wie es der Herr Caspar Abel ediret, zu einem Abt zu Corvey, und der Herr B. von Leibnitz Tom. II. Script. Rer. Brunsv. f. 297. zu einem gewesenen Münch im Closter Werden an der Ruhr. Aber vergeblich. So ist er auch nicht anno 840. oder 41. wie Winnigstadius, Leuckfeld, der Hochberühmte Herr Superintendens Reimmann zu Hildesheim und andere meinen, sondern bereits anno 839. den 8. Februarii gestorben.

Cap. 13. de Deddone et Ailboldo, welche anno 846. zu denen Nortmannis selbige zu dem Christlichen Glauben zu bekehren, gesandt worden.

Cap. 14. de Adelgario Ertz-Bischoffen zu Bremen und Hamburg von anno 888. Wie hoch diesen Adelgarium der Pabst Sergius gehalten, erhellet daraus, das er ihn reverendissimum et sanctissimum compatrem nennet in einer Bulle, worin er Hattonem I. Ertz-Bischoffen zu Mäyntz (welchen andere auch Haddonem und Battonem heissen) und Hermannum Ertz-Bischoffen zu Cölln in den Bann thut, weil sie mit neidischen Augen angesehen, daß S. Ansgarius, und mithin die Hamburgische Ertz-Bischöffe die Inspection über die Nordlichen Völcker erlanget, in welcher Bulle ihm auch der Pabst anno 909. Macht ertheilet, mit Zuziehung Wigeberti Bischoffs zu Verden, und Bisonis Bischoffs zu Paderborn, Bischöffe zu weihen, wie und wo ers gut befünde.

Cap. 15. de Alfrido Bischoffen zu Hildesheim. Von diesem habe ich bereits in meiner bald zu edirenden verbesserten Kirchen- und Staats-Historie der Sächsischen Ertz- und Bischoffthümer und unmittelbahren Abteyen des Reichs, worin die vornehmsten Irrthümer, welche die meisten *Historici* darin begangen, aus glaubhafften *Diplomatibus* entdecket werden,

den, ausführlicher gehandelt, und unter andern gewiesen, 1) daß seine Schwester Gersvida und sein Vater Ono geheissen, welcher ein edler Herr von Astnide gewesen, dafür Herr Lauenstein in seiner mit vielen Irrthümern angefülleten Hildesheimischen Kirchen- und *Reformations*-Historie p. 49. einen Grafen von Essen setzet, 2) daß er erst anno 849 und nicht anno 848. Bischoff zu Hildesheim worden, und 3) nicht den 18. September anno 877. wie ebenfals Herr Lauenstein vorgiebt, sondern den 18. August anno 878 gestorben, immassen er den 28. September des 877. Jahrs die Stiffts-Kirche zu Essen noch eingeweihet.

Cap. 6. de Bovone Abten zu Corvey von anno 880. bis 890. und von denen von ihm geschriebenen und die Begebenheiten seiner Zeit in sich haltenden merckwürdigen Commentariis.

Cap. 17. de Luidolfo designirten Bischoffe zu Hildesheim.

Cap. 18. de Wicberto oder Walberto Bischoffen zu Hildesheim. Alle bisher edirte chronica Hildesiensia machen aus diesen zwey Personen, und wollen, daß sie nach einander Bischöffe zu Hildesheim gewesen. Herr Lauenstein, der sie verbessern wollen, folget ihnen nach, und schreibt l. c. daß Wicbertus anno 880. die Bischöfliche Regierung angetreten, und anno 884. gestorben; von

Wal-

Walberto aber, der ein edler Herr aus dem Hause der Abatinorum, oder wie es hinten in den Erratis heißt, Albatinorum seyn soll, giebt er vor, daß er anno 884. von Corvey gen Hildesheim zum Bisthum beruffen, daselbst denen Canonicis eine weitläufftigere Lebens-Art erlaubet und anno 903. gestorben. Hätte aber Herr Lauenstein bedacht, wie leicht die alten Chroniquen - Schmierer Wic und Wal mit einander verwechseln können, so würde er ihnen nicht sogleich gefolget haben. Denn ich habe in meiner bereits citirten Kirchen- und Staats-Historie 1) gewiesen, daß Wicbertus erst anno 883. zu der Bischöflichen Würde erhaben, und 2) durch drey glaubwürdige Diplomata aus dem Archiv zu Corvey dargethan, daß Wicbertus und Walbertus eine Person gewesen, 3) daß dieser Wicbertus aus dem ehemahls berühmten Geschlecht derer Herrn von Albaxen (de alba via) im Stifft Corvey entsprossen, 4) daß es lauter Fabeley, was man von seiner Vergönstigung einer weitläufftigeren Lebens-Art an die Herrn Canonicos vorgiebt, und anbey 5) gezeiget, daß die Zahl derer Herrn Bischöffe zu Hildesheim nothwendig müsse verringert, folglich jetzige Churfürstl. Durchlaucht zu Cölln Herr Clemens August nicht der 57. sondern 56. Bischoff zu Hildesheim müsten genannt werden, der-

glei-

gleichen Anmerckungen von andern Reichs-Stifftern beyläuffig mit angebracht sind.

Cap. 19. de Carolo gebohrnen Hertzogen zu Aquitanien und Ertz-Bischoffen zu Mäyntz, und von seinem anno 857. daselbst gehaltenen Synodo.

Cap. 20. de Waltherico anno 861. Lectore, und Heriborto anno 879. Abbate im Closter St. Petri zu Erfurt. Als ich anno 1721. in diesem St. Petri-Closter zu Erfurt war, so gaben die Münche in demselben zum Grundleger ihres Closters den Dagobertum, den König der Francen an. Trithemius und andere neuere wollen, daß dis Petersbergische Closter erst anno 1068. von Wilhelmo Hertzogen zu Bäyern, und zwölfften Abt des Closters Hirschau erbauet sey. Ob nun zwar des Dagoberti Fundation fabelhaft, so muß doch dis Closter älter als 1068. seyn, weil anno 879. Heribortus daselbst Abbas und Walthericus anno 861. daselbst aus dem Stifft Corvey Lector worden.

Cap. 21. de Evilpo zu Halberstadt. In einem Diplomate de anno 890. in des Nicol. Schatenii Annalibus Paderbornensibus heißt dieser Bischoff Agiulfus, folglich solte ich ihn nicht Evilpum sondern Agiulfum nennen. Weil aber Schatenius seine Jesuiter-Schüler zu Abschreibung derer Diplomatum Paderbornensium zuweilen gebraucht, so ist dieser Benennung nicht allerdings zu trauen.

Sonst

Sonst folgte Evilpus im Halberstädtischen Bischoffthum Hildegrino II. welcher von Hildegrino I. wohl zu unterscheiden, von welchen letzteren aus einem Diplomate der Abtey Werden angeführet wird, daß er bereits anno 802. Bischoff zu Halberstadt gewesen, woran der hochverdiente und gelehrte Herr Rector Sam. Walther in seinen Singular. Magdeburg. Part. III. p. 6. scheinet zu zweifeln. Evilpus starb anno 896.

Cap. 22. von dem Missions-Wercke, welches anno 884. Solatius zu denen Nortmannis über sich genommen, wie auch

Cap. 23. von Adalvarto, der anno 894 der Schweden Apostel und Bischoff worden.

Cap. 24. de Addastone, einem Sohn Othelrici Grafens zu Stotel im Ertz-Bisthum Bremen, welcher anno 901. einen Commentarium in Prophetam Danielem zum Stande gebracht.

Cap. 25. de Hogero Ertz Bischoffen zu Bremen, der anno 913. gestorben.

Cap. 26. de Helmdago Grafen von Woltingerode anno 936.

Cap. 27. de Wimone, welcher Hogero im Ertz-Stifft Bremen succediret.

Cap. 28. de Ruthardo Bischoffen zu Strasburg, welcher sich zu Corvey elff Jahr zur Pœnitenz aufhalten muste, weil er sich anno 939. einer

einer Zusammen-Verschwörung wider den Käyser schuldig gemacht.

Cap. 29. de Fretherico, Othelrici comitis de Niddeck filio anno 940.

Cap. 30. de Heione, welcher anno 943. aus dem Stifft Corvey in Sachsen zum Priorat im Closter Corbey in Franckreich postuliret worden.

Cap. 31. de Christino de Luthorst, welcher anno 963. zum ersten Abt ins Closter St. Pantaleonis zu Cölln postuliret, und von Corvey zwölffe seiner Mit-Brüder dahin mit genommen.

Cap. 32. de Brunone Hertzogen zu Sachsen und Bruder Käysers Ottonis I. auch nachmahligen Ertz-Bischoffen zu Cölln, dessen Leben aus lauter Diplomatibus hieselbst beschrieben zu finden.

Cap. 33. de Adelberto dem ersten Ertz-Bischoffe zu Magdeburg anno 968.

Cap. 34. de Folchmaro de Arnstein, Episcopo Paderbornensi ab anno 955.

Cap. 35. de Widekindo historiographo anno 971. und von der ihm zu Ehren vom Abt Hosat anno 1004. billig aufgerichteten herrlichen Ehren-Seule wegen seines bewiesenen Fleisses in Beschreibung der Geschichte der Sachsen in seinen drey Büchern de gestis Saxonum.

Cap. 36. de Arnolfo comite de Aveborg anno 982. und seinen verfertigten Schrifften.

Cap.

Cap. 37. de Erharto comite de Rochliz, und seinen anno 982. aufgesetzten Büchern.

Cap. 38. de Orthrico Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, der Adelberto zum Nachfolger bestimmet.

Cap. 39. de Brunone I. Bischoffen zu Verden.

Cap. 40. de Brunone II. comite de Walbeck und Bischoffe zu Verden, von welchen bereits oben P. II. Lib. V. Sect. 22. cap. 1. etwas erinnert worden.

Cap. 41. de Brunone, Ottonis nepotis Ottonis II. imperatoris, filio, welcher soll seyn Pabst und Gregorius V. genannt worden.

Cap. 42. de Algero comite de Pyrmont anno 983. wie auch von dessen Leben, welches der Pater Macarius beschrieben, und Schrifften, ins besondere von seinen drey Büchern contra Berengarium de corpore et sanguine domini.

Cap. 43. de Thiddago, welcher wegen seiner Erfahrung in der Medicin von Bolislao Hertzogen in Böhmen anno 998. zum Bischoff zu Prag (nicht zum Ertz-Bischoff: denn es wurde Prag erst anno 1343. zum Ertz-Bisthum erhaben) bestellet worden, woran der Medicus C. F. Paulini eine so grosse Freude fand, daß er diesem Thiddago zu Ehren eine besondere Dissertation geschrieben.

Cap. 44. de Roberto Grafen von Artzen anno 998.

Cap. 45. de Trutmari merckwürdigen Commentario in Evangelium Matthæi anno 960.

Cap. 46. de Meynholto anno 999. Lectore.

Cap. 47. de Segfredo comite de Walbeck und Bischoffen zu Münster anno 1020.

Cap. 48. de Bennone Bischoffen zu Aldenburg in Slavia anno 1022.

Cap. 49. de Lothewico Marggrafen zu Soltwedel anno 1036.

Cap. 50. de Arnoldo Bischoffen zu Speyer anno 1057.

Cap. 51. de Bernhardi oratione invectiva in imperatorem Henricum IV.

Cap. 52. de Rothardi abbatis Corbei. libro de tranquillitate vitæ.

Cap. 53. de Isiborti de Amelunxen breviario rerum memorabilium anno 1082.

Cap. 54. de Marchwarto Episcopo Osnabrugensi anno 1087.

Cap. 55. de Johanne de Bisterfeld anno 1079.

Cap. 56. de Bussonis de Salter chronico MSCto de monasterio Visbeccensi.

Cap. 57. de Erenfridi de Stockem historia MSCta monasterii Werbensis.

Cap. 58. de Chronico MSCto monasterii Grœningensis Abbonis de Dalem.

Cap. 59. de Luidolfi comitis de Artzen historia MSCta ecclesiæ Schackensis.

Cap. 60. de Luidolfi de Wolfinghusen chronico MSCto monasterii Aroldesensis.

Cap. 61. de Engeleri de Martzhusen commentariis MSCtis de rebus præposituræ tom Rohden.

Cap. 62. de Chronico MSCto cœnobii Lüzichensis Sikonis de Steinberg.

Cap. 63. de Hermanni de Portfeld historia MSCta ecclesiæ cathedralis Hervordiensis.

Cap. 64. de Erhardi commentariis in pentateuchum anno 1107.

Cap. 65. de Hugonis libris de rebus monasticis anno 1116.

Cap. 66. de Wyndolfo comite de Padberg et Hildelino de Sichelstein, welche anno 1100. auf Bitte des Marggrafens Wicberti von Groiz gen Pegau gesandt, das daselbst von ihm fundirte Closter zum Stande zu bringen.

Cap. 67. von gedachten Hildelino de Sichelstein noch ein mehreres, weil er anno 1110. Abt im Closter Oltensleben geworden.

Cap. 68. de Luidgero Abten im Closter Reinsdorp anno 1110.

Cap. 69. de Segefrido Grafen von Plötzke.

Cap. 70. de Luidolfo auctore et suasore monasterii in Ballenstedt anno 1124.

Cap. 71. de Conrado Abbate St. Michaelis monasterii zu Hildesheim anno 1122.

Cap. 72. de Henrico comite de Horstmar anno 1142.

Cap. 73. de Hildeboldo comite de Melverode anno 1142.

Cap. 74. de Sigfrido Grafen von Brackel anno 1142.

Cap. 75. de Rotgero anno 1143.

Cap. 76. de Gualdonis vita S. Ansgarii, welches Petrus Lambecius und Joh. Alb. Fabricius ediret.

Cap. 77. de Alexandri comitis de Insula oder Werther bræviario rerum memorabilium anno 1150.

Cap. 78. de Henrici de Everstein sepulcro in ecclesia Corbeiensi anno 1166.

Cap. 79. de Humberto comite de Sladem anno 1196.

Cap. 80. de Hugolto Abten des Closters St. Michaelis in Hildesheim.

Cap. 81. de Weriboldo de Dinxlage anno 1110.

Cap. 82. de Margwarto comite de Spiegelberg anno 1120.

Cap. 83. de Othelrico, Othelrici comitis de Arnstein filio anno 1117.

Cap. 84. de Bardone de Sichelstein dem letzten seines herrlichen Geschlechts, welcher ins Closter Corvey anno 1196. um Pœnitentz zu thun, verstossen wurde, weil er seine schwangere Gemahlin eine Gräfin von Ziegenberg getödtet.

Cap. 85. de Thiatmari abbatis Corbeiensis historia MSCta Saxoniæ 1206.

Cap. 86. de Henrico comite de Woldenberg anno 1179.

Cap. 87. de Floriani commentariis in librum Josuæ et Psalmos Davidis anno 1214.

Cap. 88. de Meinharti de Luchteringen compendio memorabilium anno 1219.

Cap. 89. de Tymonis chronico MSCto monasterii Kaminatensis anno 1239. ab Harboldo de Haselhorst postea continuato.

Cap. 90. de Rucgeri commentationibus in proverbia Salomonis anno 1216.

Cap. 91. de Hermanni I. comitis de Dassel et Abbatis Corbei. meditationibus in Psalmos Davidis anno 1250.

Cap. 92. de Cratonis de Hardenberg libro MSCto de miraculis Corbeiensibus anno 1336.

Cap. 93. de Ernesti de Rheden historia MSCta de abbatia Meppensi, cujus præpositus erat anno 1336.

Cap. 94. de Friderici de Seldenstede vitis abbatum Corbeiensium 1336.
Cap. 95. de Bernhardo comite de Lippia, episcopo Paderbornensi anno 1333.
Cap. 96. de Henrico de Spiegel Episcopo Paderbornensi anno 1360.
Cap. 97. de Wulbrando de Hallermund Episcopo Mindensi anno 1408.
Cap. 98. de Stephani de Mandelslo vitis omnium abbatum Corbeiensium usque ad annum 1418.
Cap. 99. de Nicolao de Einsiedlen anno 1423.
Cap. 100. de Rimberto de Klencken anno 1424.
Cap. 101. de Antonii de Schnakenburg annalibus Corbeiensibus anno 1464.
Cap. 102. de Nicolao de Zitzewitz Abten des Closters Hyisburg im Stifft Halberstadt anno 1699. verschiedener anderer vorjetzo zu geschweigen.

Das zweyte Buch

Stellet vor die Lebens-Beschreibungen derjenigen gelehrten Männer und Weiber, welche NB. Bücher geschrieben, und im Stifft Corvey gebohren, und entweder daselbst oder anderwerts gelebt und gestorben, oder noch leben, wie auch derjenigen, die anders-

derswo gebohren worden, aber hier gelebet. Weil nun verschiedene derselben vorhin noch nicht bekannt gewesen, indem ihre hinterlassene Scripta noch unter die MSCta gehören, welche mir zum Theil durch ein besonderes Geschick in die Hände gerathen, so wird davon ausführlich gehandelt, und was darin entweder paradoxes, oder wider recipirte Meinungen streitend, oder sonst merckwürdig ist, angezeiget werden. Es handelt demnach

Cap. 1. von Michael Borgmann, der anno 1151. Rector der Schule zu Höxter war.

Cap. 2. von Christoph Elschlebii Lateinischen Gedichte von der Brunsburg anno 1152.

Cap. 3. von Christian Hakenmakers Leben des heil. Warini anno 1152.

Cap. 4. von Chiliani Semlers Leben des heil. Chiliani anno 1152.

Cap. 5. von Stephani Senklers Ubersetzung der fünf Bücher Mosis.

Cap. 6. von Melchior Crawers Leben des heil. Adelgarii.

Cap. 7. von Adam Speyers Gedichte von dem Stiffte zu Stadtberge.

Cap. 8. von Burkhardi Hödekers Tractat von dem heil. Hathumaro.

Cap. 9. von Cornelii Bindelsacks Tractat von den elfftausend Jungfrauen, worin er das Vorgeben von denenselben, als eine Fabel heftig herdurch ziehet, und hat er mit denen vorigen in der Mitte des zwölfften Seculi gelebet.

Cap. 10. von Alberti Thonerii Historischen Schrifften anno 1196.

Cap. 11. von dem Leben des heil. Remberti Ertz-Bischoffs zu Bremen, welches Sibilla eine Nonne anno 1271. verfertiget.

Cap. 12. von Justini de Lippia lippiflorio, welches Henr. Meibomius bereits ediret, und so geschrieben worden, als dieser Justinus anno 1260. an der Petri-Kirche zu Höxter Canonicus war.

Cap. 13. von dem Leben der Wittwe zu Nain, welches Floriana de Seelsen eine Nonne zu Brenckhusen anno 1290. in Lateinischer Sprache aufgesetzet; wie auch von einem Lateinischen Tractat von der Blindheit, welchen Emeka de Gowen eine Nonne geschrieben.

Cap. 14. von Daniel Roth seinen historischen und moralischen Collectaneis anno 1308.

Cap. 15. von Henning Strudelers Chronico von denen alten Grafen zu Brackel.

Cap. 16. von Jeremiæ Karcks Beschreibung des Sollinger Waldes anno 1336.

Cap.

Cap. 17. von Caspari von Marenholts Historie des Götzens Svantevit auf der Insul Rügen anno 1336.

Cap. 18. von Friderici de Amelunxen Chronico von der Adelichen Familie derer Herren von Amelunxen anno 1336.

Cap. 19. von Justi Lentzenmeyers Beschreibung des Closters St. Egidii im Brückefelde bey Höxter anno 1339.

Cap. 20. von Bartholdi Zængleri commentario des Buchs Tobiæ anno 1340.

Cap. 21. von Herboldi Westhemii Chronico von der Abtey zu Stadtberge anno 1341.

Cap. 22. von Oswaldi Stottermanni commentario in Hesiodum anno 1342.

Cap. 23. von David Nettelbergs chronico von der Familie derer edelen Herrn von Dalwig anno 1342.

Cap. 24. von Christoph Schelmanns chronico derer edelen Herr von Spiegel anno 1359.

Cap. 25. von Petri Visselbeccii chronico Huxariensi anno 1395.

Cap. 26. von Henrici Bogheri carminibus, welche der Herr von Leibnitz in seinen Scriptor. Rer. Brunsv. zum Theil ediret.

Cap. 27. von Ulrici Mantwini Amelunchsbornischen chronico, welches er anno 1404. im Closter Bursfelde aufgesetzet.

Cap. 28. von Justini Rosenkrantz decret. Doct. libello de miseria papæ anno 1410.

Cap. 29. von Henrici de Delbrüg chronico vom Closter Bödeke im Stifft Paderborn anno 1412.

Cap. 30. von Adam Sprölings seinen Versen, welche er auf die Äbte zu Corvey verfertiget anno 1420.

Cap. 31. von Tiderici Engelhusii, non Eimbeccensis sed Huxariensis chronico, welches Joach. Joh. Maderus zu erst ediret, und von dem Herrn B. von Leibnitz seinen Scriptoribus rerum Brunsuicens. mit einverleibet worden.

Cap. 32. von Georgii Kochii Lateinischen Beschreibungen derer Städte Paderborn und Warburg anno 1419.

Cap. 33. von Henrici Swartii chronico des Closters Vallis Dei anno 1423.

Cap. 34. von Johannis de Höxaria, gewesenen Priors im Closter Möllenbeck bey Rinteln anno 1441. hinterlassenen Theologischen Schrifften.

Cap. 35. von Georg Wittehennens Fleiß in Aufsetzung des chronici Huxariensis anno 1440.

Cap. 36. von Conrado Wittehennen gewesenen Prof. Theol. zu Erfurt.

Cap. 37. von Gobelini Personæ (dessen Vater und Mutter aus Höxter gewesen) seinem Cosmodromio, welches Henr. Meibomius in Script. rerum German. ediret.

Cap. 38. von Nicolai Kruellii Auslegungen der Klag-Lieder Jeremiæ anno 1456.

Cap. 39. von Joh. Winnigstadii seinen merckwürdigen Schrifften, und ins besondere seinem Halberstädtischen chronico, worin er Martinum de Corbeia zum Vorgänger gehabt, und welches nunmehro der Herr Caspar Abel zum Druck befordert, wobey aber angezeiget wird, was für Fehler dabey vorgekommen, und wie dis Chronicon, und die darunter befindliche Anmerckungen voller, ja theils sich selbst widersprechender historischer Irrthümer stecken.

Cap. 40. von Nicolai Erbenii continuation des chronici Huxariensis Wittehenniani, wie auch von seinem Buch, worin er die alberne Meinungen von Hexereyen und Gespenster-Erscheinungen schon anno 1563. bestreitet.

Cap. 41. von Martini Bogeri Doct. Theol. zu Erfurt nachgelassenen Schrifften.

Cap. 42. von M. Henrico Alberto Rectore zu Zeitz.

Cap. 43. von Joh. Siffrido Pastore zu Wittenberg und nachmahligen Superintendenten zu Brandenburg.

Cap. 44. von Conrado Cotio Hof-Predigern bey Hertzog Henrico zu Braunschweig.

Cap. 45. von Viti Buscheri gewesenen Rectoris und Pastoris zu Hannover aufgesetzten Schrifften.

Cap. 46. von Joh. Geismarii genannt Groving nachgelassenen MSCtis von denen Aebten zu Corvey.

Cap. 47. von Bernhardi Luderi historischen und biblischen Schrifften.

Cap. 48. von Jacobi Reutelii chronico des Bischoffthums Hildesheims, welches C. F. Paulini in Syntagm. rerum et antiq. Germanic. ediret.

Cap. 49. von Martini Hoitbandii apologia contra Kersenbrochii catalogum Episcoporum Paderbornensium anno 1580.

Cap. 50. von Justi Schriccii Tractat, welcher den Titul führet: qua methodo instituendæ repetitiones in omnibus auctoribus classicis.

Cap. 51. von Henrici Temmii Erläuterungen derer sieben Buß-Psalmen Davids.

Cap. 52. von Adamo Luchtenio Doct. et Prof. Medic. zu Helmstädt, welcher anno 1570. zu Höxter gebohren und anno 1631. wieder verstorben.

Cap. 53. von Joh. Trostii gewesenen Rectoris und Pastoris zu Höxter nachgelassenen odis ecclesiasticis.

Cap. 54. von Martini Trostii, der des vorhergehenden Sohn war, L. L. O. O. Prof. Publ. zu Helmstädt, Sora, Rostock und Wittenberg, Leben und Schrifften.

Cap. 55. von Justi ab Höxers gewesenen Cantzlers zu Corvey geschriebenen und mit verschiedenen Deutschen Antiquitäten angefülleten Elegien anno 1609.

Cap. 56. von Adolphi Overhams und Laurentii Driptii gelehrten Bemühungen und Beytragungen zu verschiedlichen ansehnlichen historischen Wercken.

Cap. 57. von Joh. Hemerling ehemahligen Magistro legente zu Jena anno 1677. und nachmahligen Pastore zu Artzen und Schwäbber, wohin er durch die Herrn von Münchhausen von Jena vociret worden.

Cap. 58. von Joh. Westerkampii gewesenen Decani ad St. Petri zu Höxter Entwendung des Archivs bey solcher Kirche und desselben Transportirung gen Paderborn, wie auch von dessen so genannter demonstratione chronologica, quod ecclesiastica jurisdictio per territorium Corbeiense ad Episcopum Paderbornensem semper spectarit et adhuc spectet, wie alber dieselbe geschrieben sey.

Cap.

Cap. 59. von D. Christiani Francisci Paulini vielen historischen und medicinischen Schrifften, sowohl von denen, welche bereits gedruckt, als auch von denen welche noch in MSCtis vorhanden.

Cap. 60. von dem hochberühmten Herrn Hof-Rath und Prof. Juris zu Helmstädt Herrn Johann Wilhelm von Göbel, desselben Leben, Schrifften und Verdiensten um die gelehrte Welt.

Cap. 61. von dem Herr Pater Tünnemann, jetziger Allerhöchster Käyserl. Maj. hochwürdigsten Herrn Beicht-Vater, dessen merckwürdigen Leben und Bemühungen, insonderheit in der vor dem hochpreißlichen Reichs-Hofrathe, und dem Reichs-Tage zu Regensburg gehangenen Falckenhagischen Closter-Sache en faveur derer Herrn Jesuiten zu Paderborn wider den Herrn Grafen von der Lippe, damit dasjenige, was Herr Caspar Abel in seinen Sächsischen Alterthümern von Secularisirung des Falckenhagischen Closters vorgiebt, aufs gründlichste widerleget werde.

Das dritte Buch

Wird Nachricht ertheilen von denen gelehrten Männern und Weibern, welche Bücher geschrieben, und im Stifft Hervord gebohren,

ren, und entweder daselbst, oder auswerts gelebet, und gestorben, oder noch leben, wie auch von denenjenigen, welche anderwerts gebohren, aber im Stifft Hervord gelebet und gestorben. Weil ich durch Vorsorge und Freundlichkeit zweyer jetzt lebenden gelehrten Hervorder nemlich Herr Fried. Christ. Borgmeyers, jetzigen wohlverdienten Predigers im Münster zu Hervord, und Herr Johann Henrici Bosii berühmten Conrectoris des Gymnasii zu Hervord, noch einen ziemlichen Zuwachs zu Hervordischen Kirchen- und gelehrten Sachen vermuthe, und dieselbe um Communication ihrer gelehrten Anmerckungen hiemit auch öffentlich ersuche, so will ich nur einige der gelehrten Hervorder anzeigen, und die übrige bis zu baldiger Publication des gantzen Wercks versparen. Es sind dieselbe

1) Gertrud, die elfte Aebtißin zu Hervord, welche im Jahr 1224. Erklärungen über die Evangelia geschrieben.

2) Henricus de Hervordia, welcher de factis illustribus geschrieben, und dieselbe bis aufs Jahr 1355. und nicht bis aufs Jahr 1255. wie es im compendieusen Gelehrten Lexico p. m. 1266. heißt, ausgeführet.

3) Joh.

3) Joh. Glandorpius, zwar zu Münster gebohren, nachgehends aber Rector zu Hannover und Goslar, und endlicher Professor Histor. zu Marpurg, starb als Rector zu Hervord anno 1564. den 22. Febr.

4) Justus Feurbornius anno 1587. zu Hervord gebohren, wurde Prof. Theol. zu Giessen und Marpurg.

5) M. Joh. Binchius wurde Pastor in seinem Vaterlande Hervord.

6) Henricus Sibæus Rector zu Hervord.

7) Thomas Lindemann gebohren zu Hervord anno 1575. war Prof. Juris zu Rostock.

8) Henricus Varenius gebohren zu Hervord war des weisen Hertzogs Augusti von Braunschweig und Lüneburg Hof-Prediger zu Hitzacker, und hernach Superintendens zu Ultzen, starb anno 1635.

9) Joh. Haspelmacher wurde 1) gedachten Hertzogs Hof-Prediger, hernach Inspector im Dannebergischen, und endlich Abt zu Marienthal ohnweit Helmstädt.

10) Joh. Cothmannus gebohren zu Hervord Doct. und Prof. Theol. zu Rostock, starb 1650.

11) M. Arnoldus Redekerus Philos. Prof. zu Rinteln.

12) Joh. Botsacc D. Theol. Pastor und Senior zu Dantzig starb 1674.

13) Zacharias Rottmann gebohren zu Hervord war Pastor an der Nicolai-Kirche zu Stralsund starb anno 1673.

14) Jacobus Stephani war 1627. Rector zu Hervord.

15) Elisabeth, Friderici V. Churfürstens zur Pfaltz Tochter und Aebtißin zu Hervord starb 1680.

16) Theodorus Kornfeld anno 1636. gebohren zu Hervord, war Conrector zu Osnabrück, und endigte anno 1698. in einer Feuers-Brunst sein Leben.

17) Bernhardus Teutscher gebohren zu Hervord, starb als Rector daselbst anno 1685.

18) Henricus Foppius wurde in seinem Vaterlande Conrector, und starb als Rector designatus 1716. Weiter gehöret hieher

19) der scharfsinnige und subtile Hermannus Alexander Roellius, weil er bey gedachter Aebtißin Elisabeth zu Hervord anno 1679. Hof-Prediger gewesen, und endlich als Profess. Theol. zu Utrecht anno 1718. gestorben ist.

20) Joh. Henricus Foppius gebohren zu Hervord, und Pastor zu Lengern, starb anno 1721.

21) M. Scipio Carol. Joh. Casp. Rumpff 1721. Conrector zu Hervord.

22) Thomas Mullerus starb als Rector am Gymnasio zu Hervord 1729. dessen ruhmwürdigster Sohn

23) ist Herr Gerhard Friederich Müller jetziger hochberühmter Prof. Histor. Ordin. auf der Academie zu Petersburg und Mitglied der Königlichen Groß-Britannischen Societæt der Wissenschafften.

24) Herr Johann Henr. Bosius Conrector des Gymnasii zu Hervord seit anno 1734.

25) Herr Fried. Christ. Borgmeyer, deren schon oben gedacht.

26) Herr M. Herm. Henr. Pagendarm, Osnabruga - Westphalus war anno 1702. mit der Pater-Stelle im Fruter-Hause zu Hervord von dem Fürsten zu Corvey belehnet, und ist jetzo Pastor zu Heyen in der alten Graffschafft Homburg an der Weser, oder im Fürstlichen Woffenbüttelschen Amt Wickensen.

27) Herr Johann Hermann Furstenau Doct. und Profess. Medic. Primar. und Oeconomiæ Ordin. zu Rinteln gebohren zu Hervord 1688.

28) Herr Heinrich Klausing S. S. Theol. Doct. und Profess. Publ. Ord. Canonicus Capit. Misenensis, alumnorum electoralium ephorus, senior nationis Saxon. Academ. decemvir, und Collegiat des grossen Fürsten-Collegii zu Leipzig, welcher anno 1675. zu Hervord gebohren, mehrerer vorjetzo zu geschweigen.

Das vierte Buch

Handelt von denen Schulen zu Hervord und Höxter, und denen darin gelebten berühmten Rectoren, Conrectoren und derselben Mit-Arbeitern.

Das fünfte Buch

Ertheilet Nachricht von der vortreflichen Bibliotheque zu Corvey, und denen darin befindlichen raren MSCtis. Weil mir des Herrn von Grafs, gewesenen Prioris und Bibliothecarii zu Corvey, besondere Freund- und Vertraulichkeit, welche auch nach dessen Tode ihres Lobes würdig zu achten, mehr als einen Zutritt zu dieser Bibliothec, und denen darin befindlichen schönen MSCtis gegönnet, auch sonst allen Vorschub zu Abfassung dieses Wercks gethan, so wird es denen Gelehrten nicht unangenehm fallen, wenn ich denenselben meine in dieser Bibliothec gemachte Anmerckungen hieselbst werde mittheilen, und weil diese Nachrichten zum Ruhm des Stiffts zu Corvey, als eines ehemahligen Sitzes der Sächsischen Musen ein Grosses werden beytragen, so habe ich auch dabey nicht vergessen anzuführen. Was diese Bibliothec vorzeiten durch die Freygebigkeit derer alten Grafen von Schwalenberg, Everstein, Pyrmont, Homborg, Schaumburg, Hallermund, Spiegelberg, Patberg und anderer nach und nach für Zuwachs an MSCtis erhalten, und wie diese Bibliothec das schönste Denckmahl unsers Deutschlandes, nemlich einen grossen Theil der Wercke Taciti, conservi-

serviret: also findet sich auch daselbst noch verschiedenes, wodurch die Geschichte unsers Vaterlandes nicht wenig können erläutert werden. Endlich soll

Der vierte Theil

Dieser Historiæ Corbeiensis diplomaticæ der Historiæ naturalis, artificialis und fabulosæ, und zwar eine jede einer besonderen Abtheilung gewittmet seyn. Weil nun selbiges besser zu lesen, als in einem kurtzen Auszuge vorzustellen seyn wird, so will ich davon nichts mehr, als nur noch dieses erinnern, daß über die hier vorkommende Nachrichten, Medici, Physici, Theologi und Juristen allerhand Gemüths-ergötzende Anmerckungen werden machen können, weil verschiedenes von Fruchtbarkeit des Landes, und Gesundheit der Lufft, von Pflantzen und Steinen, so allerhand Figuren, vorstellen, von wundervahren Kranckheiten und Begebenheiten an

Menschen und Thieren, von Metallien und Bergwercken wie auch von Künsten und Hand-Wercken und derselben Gebräuchen, ingleichen von Alraunen, Gespenster und Wehrwölffen, Hexen und Hexen-Processen und dergleichen angeführet worden.

S. D. G.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Falcke, Johann Friedrich,

Entwurf einer Historiae Corbeiensis Diplomaticae Worinn die Staats- Kirchen- und Gelehrten-Historie der hochberühmten Kayserlichen freyen und gefürsteten Reichs-Abtey Corvey und derer derselben incorporirten gefü rsteten und Adelichen Stiffter und Clöster als Hervord, Essen, Bursfelde, Gröningen, Kemnade, Marienmünster, Meppen, Schacken, Stadtberge, Visbeck,

Braunschweig 1738

H.mon. 168
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10029780-0
VD18 11482230